



MENSCHEN
MACHEN
MEDIEN

Medienpolitisches ver.di-Magazin Dez. 2024 Nr. 4

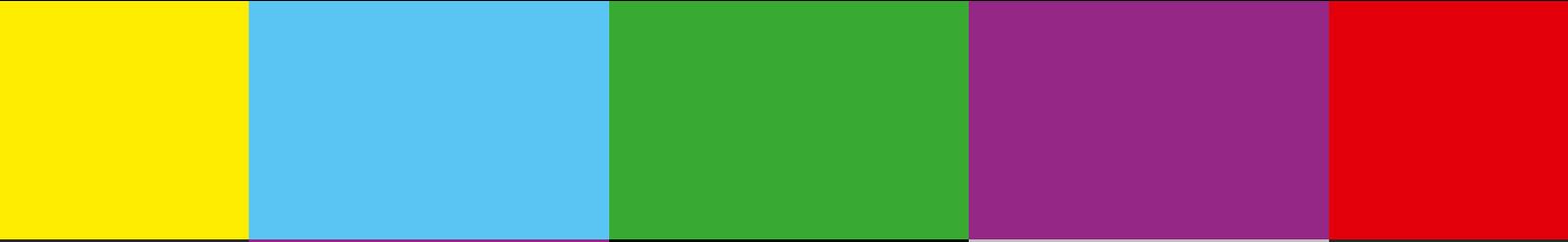


mmm.verdi.de
E 2814
Jahrgang 73

- **Auslandsjournalismus**
Mangelnde Förderung
- **US-Medien unter Druck**
Umbau des Mediensystems



REFORM DES ÖRR



**IM FOKUS:
REFORM IM ÖRR**

- 7 **RUNDFUNKREFORM MIT
VIELEN FRAGEZEICHEN**
Von Günter Herkel
- 10 **KI SITZT AM
REDAKTIONSTISCH**
Künstliche Intelligenz
bei den
Öffentlich-Rechtlichen
- 12 **„DIE ÖFFENTLICH-
RECHTLICHEN
WISSENSVERMITTLER
UNSERER DEMOKRATIE“**
Maria Exner, Publizistin,
im Interview
- 16 **DEMOKRATISCH
BERICHTEN**
Darum gibt es den öffent-
lich-rechtlichen Rundfunk
- 18 **SERVUS PRESSEFREIHEIT**
Österreichs Rechte
greift den ORF an

MEDIEN UND RECHT

- 4 **VERWENDUNG VON
BILDERN ZUM KI-TRAINING
ERLAUBT?**

KOMMENTAR

- 5 **VERTRAUENSFRAGE AN DIE
MEDIENPOLITIK**

SCHON ENTDECKT

- 15 **FIT FOR NEWS**

MEDIENWIRTSCHAFT

- 20 **MEHR VIELFALT
STATT EINFALT**
Warum Diversity es im
Fernsehen so schwer hat

BERUF

- 22 **WIE MAN RASSISTISCHE
KOMMENTARE VERMEIDET**
- 24 **AUSLANDSJOURNALISMUS:
„ES BRAUCHT
MEHR RESSOURCEN“**

INTERNATIONALES

- 26 **US-MEDIEN UNTER
VEHEMENTEM DRUCK**
- 28 **AMNESTY INTERNATIONAL**
Aktion für
Maria Ponomarenko

VER.DI UNTERWEGS

- 29 **NO-SLAPP-WORKSHOP**
- 29 **FILMPREIS IN LEIPZIG,**
- 29 **DJU-JOURNALISMUSTAG**
Welche Rolle spielt der
Journalismus in der
bedrohten Demokratie?
- 29 **KAMPAGNE**
„KULTUR FINANZIEREN“

TARIFE & HONORARE

- 30 **NEUER TARIFVERTRAG FÜR
FILMSCHAFFENDE**
- 30 **RESPECT CODE FILM**
- 31 **TARIFDURCHBRUCH
IN DER ARD**
Ergebnisse im
BR, SWR und NDR



ALLE PODCASTS UNTER: MMM.VERDI.DE/PODCAST

Aktueller Podcast: Polizeiquellen im Journalismus

Der Journalist und Autor Mohamed Amjahid hat ein Buch über Polizeigewalt geschrieben. Im M-Podcast sprach er über die Rolle der Medien bei der Berichterstattung über Polizeigewalt und das problematische Quellenverständnis vieler Medien.

!!! JOURNALISMUSTAG

25. Januar 2025 – Save the Date!
Mehr zum Journalismustag:
dju.verdi.de/journalismustag
und Seite 29



Verwendung von Bildern für KI-Training erlaubt?

Das Training von KI benötigt riesige Datenmengen. Da ist es nachvollziehbar, dass die Hersteller von KI-Modellen gerne auf vorhandene urheberrechtlich geschützte Werke zurückgreifen (wollen), am besten, ohne hierfür Lizenzgebühren zu zahlen. Das Urheberrecht wiederum soll Kreative vor einer Übernahme ihrer Leistungen schützen. Urheber*innen sollen von ihrer geistigen Arbeit leben können und deshalb im Grundsatz selbst entscheiden, wem sie Nutzungsrechte an ihren Werken übertragen. Bislang ist nicht ganz klar, wie dieser Interessengegensatz nach der geltenden Rechtslage aufzulösen ist. Nun liegt eine erste Gerichtsentscheidung des Landgerichts Hamburg vor. Sie beschäftigt sich mit der Frage, ob Bildmaterial für KI-Training verwendet werden darf (LG Hamburg, Urteil vom 27.09.2024 – 310 O 227/23).

Text und Data Mining

Geklagt hatte ein Anbieter von Stockfotos gegen den gemeinnützigen Verein LAION. Letzterer stellte einen Datensatz mit Links zu urheberrechtlich geschützten Bildern zur Verfügung, die öffentlich im Internet aufrufbar sind. Dieser Datensatz kann für das Training von KI-Modellen verwendet werden, dabei werden die Bilder heruntergeladen und kurzzeitig vervielfältigt. Zur Erstellung des Datensatzes hatte der Verein mehrere Fotos, darunter eines des Klägers, automatisiert heruntergeladen und den Inhalt ausgewertet. Er berief sich darauf, dass § 44b Urheberrechtsgesetz (UrhG) ein „Text und Data Mining“ erlaubt. Gesetzlich wird Text und Data Mining definiert als „automatisierte Analyse von einzelnen oder mehreren digitalen oder digitalisierten Werken, um daraus Informationen insbesondere über Muster, Trends und Korrelationen zu gewinnen“.

Rechtlich ist allerdings umstritten, ob KI-Training auf technischer Ebene überhaupt als Text- und Data Mining anzusehen ist. Eine Ansicht vertritt die Auffassung, dass in einem KI-Modell nicht nur Daten genutzt werden, die im Trainingsmaterial „verborgen“ waren, sondern auch der urheberrechtlich geschützte Inhalt selbst. Nach dieser Auffassung wäre es zwar erlaubt, wenn die KI abstrakt lernt, wie eine Katze aussieht (vier Beine, Fell, etc.), sich aber nicht an die für das Training genutzten konkreten Bilder erinnert. Sie dürfte dann nicht in der Lage sein, die Bilder, mit denen sie trainiert wurde, zu reproduzieren. In diese Richtung argumentiert ein Gutachten, das kürzlich von der „Initiative Urheberrecht“ veröffentlicht

wurde. Das Landgericht nimmt in seinem Urteil die Gegenposition ein. Bei dem Erstellen des Datensatzes durch den beklagten Verein habe es sich um einen Fall des Text und Data Mining gehandelt, denn es sei nicht deutlich, worin bei digitalen Werken der Unterschied zwischen „in den Daten verborgenen Informationen“ und „dem Inhalt der geistigen Schöpfung“ liege.

Nutzungsvorbehalt auch in „natürlicher Sprache“

Für die Rechteinhaber würde dies bedeuten, dass urheberrechtlich geschützte Werke für das Training von KI (kostenlos) genutzt werden dürften. Ein Grund zum Feiern für die KI-Hersteller? Nein, nicht wirklich. Denn das Landgericht hat sich auch zur Frage geäußert, ob Rechteinhaber eine Verwendung ihrer Werke zum Text und Data Mining ohne Weiteres unterbinden können. Nach § 44b Abs. 3 Satz 2 UrhG ist ein Nutzungsvorbehalt bei online zugänglichen Werken gesetzlich nur dann wirksam, wenn er in „maschinenlesbarer Form“ erfolgt.

Genügt dafür auch ein Text auf der Webseite (z.B. „Ich widerspreche einer Nutzung von Werken auf dieser Seite für Text und Data Mining“)? Nach Auffassung des Landgerichts wohl schon. Es verweist auf die technische Entwicklung und dass auch KI-Anwendungen in der Lage sind, in natürlicher Sprache geschriebenen Text inhaltlich zu erfassen. Es wäre zudem ein „gewisser Wertungswiderspruch“, den Anbietern von KI einerseits das Training immer leistungsfähigerer KI-Modelle zu ermöglichen, ihnen aber andererseits „die Anwendung bereits bestehender KI-Modelle nicht abzuverlangen“, wenn es darum geht, einen Nutzungsvorbehalt zu erkennen.

Die Auseinandersetzung wird weitergehen

Das Urteil des Landgerichts zeigt auf, wie unsicher die Rechtslage bei der Nutzung von Werken für das Training von KI ist. Es handelt sich um eine erste Einschätzung und andere Gerichte können die Rechtslage anders beurteilen. Die Auseinandersetzungen zwischen den Interessen von Rechteinhabern und KI-Anbietern wird weitergehen. Wer nicht möchte, dass seine im Internet veröffentlichten Texte oder Bilder in Zukunft für KI-Training verwendet werden, sollte die Entscheidung zum Anlass nehmen und zumindest einen Nutzungsvorbehalt in natürlicher Sprache erklären. Ob sich die KI-Anbieter an diesen halten, ist dann allerdings eine andere Frage. <<



Foto: Kay Herschelmann

Jasper Prigge ist Rechtsanwalt für Urheber- und Medienrecht in Düsseldorf

Vertrauensfrage an die Medienpolitik



Wenn Bundeskanzler Olaf Scholz am 16. Dezember die Vertrauensfrage stellt und, wie zu erwarten, eine Mehrheit der Parlamentarier*innen ihm das Vertrauen verweigert, steht den Wähler*innen zwischen Weihnachten und Karneval ein ausgesprochen kurzer Wahlkampf bevor. Schon jetzt ist klar, dass Fragen der Wirtschafts-, Außen- und Sicherheits- sowie der Klimapolitik die beherrschenden Themen der kommenden Wochen sein dürften. Die dju in ver.di erwartet allerdings vom neugewählten Bundestag und der aus ihm hervorgehenden neuen Bundesregierung, dass sie sich auch der zahlreichen medienpolitischen Herausforderungen annehmen werden. Denn Regelungen, die in diesem Politikfeld getroffen werden, sind für unsere Demokratie von großer Bedeutung.

So müssen vor dem Hintergrund gegenläufiger Entwicklungen in zahlreichen europäischen Ländern die Pressefreiheit weiter gestärkt und Medienschaffende wirksam geschützt werden. Es ist dafür nötig, in den Gesetzen für den BND, den Verfassungsschutz und die Polizei das Redaktionsgeheimnis und der Schutz der Vertraulichkeitsbeziehungen von Journalist*innen zu Hinweisgebenden und Quellen zu verbessern. Und diese Regelungen müssen für alle Formen der Informationsgewinnung und -verarbeitung bei polizeilichen und nachrichtendienstlichen Aufklärungsmaßnahmen gelten. Zudem erwarten wir, dass Angriffe auf Medienschaffende nicht straflos bleiben. Diese Taten müssen von Schwerpunktstaatsanwaltschaften verfolgt

und in gesonderten Statistiken der Justiz erfasst werden. In der Pflicht sieht die dju den Gesetzgeber auch beim Auskunftsanspruch von Medien gegenüber Bundesbehörden. Die bisherigen Regelungen sind ungenügend und müssen durch ein wirksames Bundesmedieninformationsgesetz ersetzt werden.

Klare Regelungen für KI

Angesichts fortschreitender Konzentrationsprozesse in der Medienwirtschaft ist die Politik auch in der Verantwortung, die publizistische Vielfalt zu fördern. Dazu ist es unter anderem erforderlich, Digitalplattformen, mit denen klassische Medien um Werbeerlöse konkurrieren, angemessen besteuert werden. Wenn der Gesetzgeber eine Presseförderung auf den Weg bringt, wenn sie das journalistische Produkt stärkt und nicht den Verbreitungsweg oder einzelne Verlage. Auch gute Arbeitsbedingungen wie Tarifbindung und angemessene Honorare sowie die Einhaltung des Pressekodexes sind in diesem Zusammenhang unverzichtbar.

Klarere gesetzliche Regelungen bedarf es auch bei der generativen Künstlichen Intelligenz. Wir brauchen eine Vergütungspflicht, wenn KI-Modelle Texte von Urheber*innen nutzen. Dazu ist umfassende Transparenz über die Trainingsdaten und die Funktionsweisen der Large Language Modells und der und der betreffenden KI-Tools nötig. Nur KI-Anwendungen, deren Trainingsmaterial nachweislich rechtmäßig erhoben und genutzt wurde, dürfen auf den Markt gebracht werden.

<<



Foto: Stephanie von Beckere

Peter Freitag

arbeitet als Redakteur bei der Rheinischen Redaktionsgemeinschaft.

In ver.di ist er stellvertretender Vorsitzender der Deutschen Journalistinnen- und Journalisten-Union (dju) und stellvertretender Vorsitzender der Bundesfachgruppe Medien, Journalismus und Film.

Anzeige

Wir besetzen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine unbefristete Stelle als

Pressesprecher*in (m/w/d)

in Vollzeit (38 Std./Woche) in der ver.di-Bundesverwaltung in Berlin.

- Du verfügst über eine abgeschlossene journalistische Berufsausbildung von mindestens 3 Jahren und/oder langjährige Erfahrung als Journalist*in oder eine akademische Ausbildung (einschlägiges Hochschulstudium) samt mehrjähriger Erfahrung im Journalismus.
- Du hast mehrjährige Erfahrungen in der Medienarbeit (wahlweise Print-/Online-/Hörfunk-/TV-Redaktion und/oder Pressestelle usw.) gesammelt, idealerweise auf bundesweiter Ebene mit Schwerpunkt Wirtschaft/Politik. Einblicke und Vorerfahrungen mit der Arbeitsweise von politischen Großorganisationen (Gewerkschaften, NGOs, Parteien etc.) sind hilfreich.
- Du bist gut informiert über die aktuelle Nachrichtenlage in Deutschland und darüber hinaus.

Dann könntest Du richtig bei uns sein.

Wir freuen uns auf aussagekräftige Bewerbungsunterlagen samt Arbeitsproben aus jüngerer Zeit unter Angabe der Stellennummer BUV-141-2024 per E-Mail an stellenmarkt@verdi.de. Fachlicher Ansprechpartner für Fragen zur Position ist Jan Jurczyk (jan.jurczyk@verdi.de) Leiter der Pressestelle



Mit seinen Angeboten soll der öffentlich-rechtliche Rundfunk zur freien individuellen und öffentlichen Meinungsbildung beitragen und so die demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Gesellschaft erfüllen. Die Angebote müssen der Bildung, Information, Kultur und Unterhaltung dienen. Über die Organisation und Finanzierung gibt es aber seit Jahren Streit. Der ÖRR wird zum Spielball politischer Interessen.



Rundfunkreform mit vielen Fragezeichen

B

Von Günter Herkel

is zuletzt hatten die öffentlich-rechtlichen Anstalten auf ein Ende der Blockade einer Beitragserhöhung durch die Ministerpräsidenten der Länder gehofft. Die Verweigerungshaltung der Politik ließ ihnen am Ende keine Wahl:

Am 19. November kündigten ARD und ZDF eine Klage beim Bundesverfassungsgericht an, um ihren Anspruch auf die von der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs (KEF) errechnete Empfehlung einer Beitragserhöhung um 58 Cent auf 18,94 Euro monatlich durchzusetzen.

„Dieser Schritt fällt uns schwer, aber wir können eine Verletzung des Verfahrens nicht hinnehmen“, erklärte ARD-Vorsitzender Kai Gniffke. Eine ausbleibende Beitragsanpassung würde für die Rundfunkanstalten nach Einschätzung der KEF „die zur Erfüllung ihres derzeitigen Auftrags notwendige Finanzierung gefährden“. Ähnlich äußerte sich auch ZDF-Intendant Norbert Himmler: „Die Unabhängigkeit unserer Berichterstattung steht und fällt mit der Unabhängigkeit unserer Finanzierung.“

Auf der Ministerpräsidentenkonferenz am 25. Oktober hatten die Landesfürsten ihre Entscheidung zur Beitragsfrage vertagt. „Wir haben beschlossen, dass wir heute nichts beschließen“, hatte damals Alexander Schweitzer, SPD-Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz und Vorsitzender der Rundfunkkommission

der Länder, zum Verdruss der Verantwortlichen von ARD, ZDF und Deutschlandradio gekalauert. Ein halbes Dutzend Ministerpräsidenten unterschiedlicher parteipolitischer Couleur plädiert seit geraumer Zeit für „Beitragsstabilität“. Die Verabschiedung eines neuen Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrags setzt Einstimmigkeit der Länder voraus.

Zugleich hatte Schweitzer für den 12. Dezember die „finale Beratungsrunde“ angekündigt. Damit war ausgeschlossen, dass die KEF-Empfehlung zum turnusgemäß vorgesehenen Termin am 1.1.2025 umgesetzt werden würde. Als Reaktion darauf entschieden ARD und ZDF, wie schon 2021 das Bundesverfassungsgericht anzurufen. Damals hatte das höchste Gericht der Beschwerde gegen die damalige Blockade des Landes Sachsen-Anhalt stattgegeben.

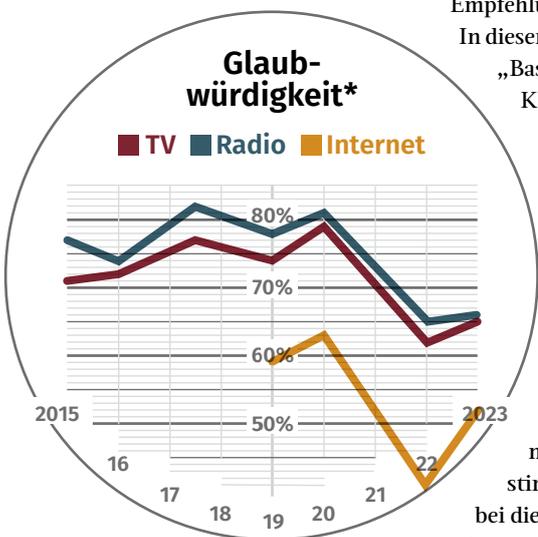
Erwartungsgemäß fielen die Urteile über das Vorgehen der Öffentlich-Rechtlichen sehr unterschiedlich aus. Nathanael Liminski, Medienminister von Nordrhein-Westfalen, sprach von einer „falschen Entscheidung zur falschen Zeit“. Bayerns Ministerpräsident Markus Söder warnte, ARD und ZDF liefen Gefahr, „die Akzeptanz und den Rückhalt in der Bevölkerung“ zu „verspielen“. Dagegen begrüßte die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di die Verfassungsklage. Die klaren Vorschriften für die Finanzierung der Öffentlich-Rechtlichen würden von den Länderchefs derzeit missachtet. „Wenn die Politik ihre Verantwortung nicht wahrnimmt, muss das höchste Ge-

richt entscheiden, dafür leben wir in einem Rechtsstaat“, kommentierte Christoph Schmitz-Dethlefsen, für Medien zuständiges ver.di-Bundesvorstandsmitglied. Dass es dazu kommen müsse, bezeichnete er als „Armutszeugnis“.

Der letztendlich beschlossene Kompromiss kam indes nur zustande, weil die Politik ausgerechnet die wichtige Beitragsfrage einstweilen ausgeklammert hatte.

Die Rundfunkkommission war von den Länderchefs beauftragt worden, „mögliche Optionen zu prüfen und einen Vorschlag zu unterbreiten“, heißt es in dem Beschluss. Nach Medienberichten gibt es unter den Ländern bereits Überlegungen für ein neues Beitragsverfahren. Laut FAZ sieht das favorisierte Modell vor, den Rundfunkbeitrag ab 2027 auf Grundlage der KEF-Empfehlung per Verordnung festzulegen.

In diesem Zusammenhang ist von einem „Basiswert“ die Rede, der von der KEF durch eine vergleichende Betrachtung für die darauffolgenden vier Jahre fortgeschrieben werden soll. Diese Fortschreibung könne sich am Verbraucherindex orientieren, bei gleichzeitiger Berücksichtigung des „Rationalisierungspotentials“ in den Anstalten. Da die Parlamente der auf diese Weise ermittelten KEF-Empfehlung zustimmen müssen, erscheint auch bei diesem Modell künftiger Parteienstreit programmiert.



*Gesamtbild des öffentlich-rechtlichen Rundfunks – Quelle: „Glaubwürdigkeit der Medien“ (2023 WDR dimap 1.322 Befragte 19.10. bis 6.11.2023) kurzlinks.de/gdm-2023

... absurd, Texte auf öffentlich-rechtlichen Angeboten einzuschränken

Auf die konkreten Inhalte der Medienreform hatten die Ministerpräsidenten sich nach jahrelangen Verhandlungen Ende Oktober verständigt. An die 16.000 Stellungnahmen und Eingaben von Bürger*innen und Verbänden waren im Rahmen eines Online-Hearings zum Referentenentwurf bei der zuständigen rheinland-pfälzischen Staatskanzlei eingegangen. Darunter auch die gemeinsame Position von ver.di und DGB.

Der beschlossene Medienreformstaatsvertrag markiert eine Zäsur, denn er schwächt die Anstalten. Diverse Spartenkanäle werden eingestellt, ebenso jede vierte ARD-Hörfunkwelle. Gespart wird vor allem bei Kultur und Bildung. Beim Streitobjekt „Presseähnlichkeit“ von Online-Angeboten setzte sich die Verlegerlobby durch.

Ziel der Reform: ein „zeitgemäßer“ öffentlich-rechtlicher Rundfunk, der mit seinen Angeboten die Gesellschaft erreicht. Dafür soll der Auftrag von ARD, ZDF und Deutschlandradio qualitativ gestärkt und quantitativ begrenzt werden. „Moderner, schlanker, dabei auch zukunftsfest“ solle der ÖRR werden, so Schweitzer. Nicht alle Details des Paragrafenwerks sind bekannt, der genaue Vertragstext liegt noch nicht vor.

Angesichts des mächtigen Monopols großer Digitalkonzerne ist eine gleichzeitige Reduktion kultureller Inhalte im ÖRR geradezu widersinnig

Elementare Bestandteile der Reform sind Zusammenlegungen von Spartenkanälen und eine starke Reduzierung von Hörfunkprogrammen. So sollen etwa im Bereich Nachrichten, Bildung und Information von den vier Sendern Phoenix, tagesschau24, ARD Alpha und ZDF info nur zwei übrig bleiben. Gegen die ursprünglich geplante Fusion von arte und 3sat hatte es massive Proteste gegeben. Offenbar unter dem Eindruck dieser kritischen Stimmen wurde diese Position jetzt abgeschwächt. Arte solle von einem deutsch-französischen Kulturkanal zu einer europäischen Kulturplattform ausgebaut werden, lockte Schweitzer. Eine Plattform, auf der „perspektivisch auch 3sat-Inhalte stattfinden“ könnten.

Die Gremienspitzen von ARD, ZDF, ORG (Österreich) und SRG (Schweiz) halten trotz dieser leichten Korrektur an ihrer grundsätzlichen Kritik fest. Man sei sich einig, dass 3sat nicht zu schwächen, sondern zu stärken ist. Die Bedeutung von 3sat für die länderübergreifende Vermittlung kultureller Vielfalt und Teilhabe mit einer täglichen Reichweite von mehr als fünf Millionen werde in Deutschland, Österreich und der Schweiz in Zukunft weiter zunehmen. Das gelte gerade in Zeiten der Verunsicherung und Spaltung, betonte Engelbert Günster, Leiter der ARD-Gremienvorsitzenden-Konferenz bei einem Treffen Anfang November. Es sei „wichtig, dass hier auch künftig alle Auspielwege weiter genutzt werden und sich gegenseitig verstärken können“. Angesichts des mächtigen Monopols großer Digitalkonzerne sei eine gleichzeitige Reduktion kultureller Inhalte im ÖRR geradezu widersinnig, konstatierte Martin Andree, Professor



für Medienwissenschaft und Digitale Medien an der Uni Köln. Schließlich ergebe sich aus dem 3. Medienänderungsstaatsvertrag „die zentrale demokratische Bedeutung der Kulturvermittlung“.

Erhalten werden sollen auch drei Angebote, „die sich vor allem im Bereich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene betätigen“. Das betrifft KiKa, das Online-Angebot funk, ARD One und ZDF neo. KiKa und funk gelten als gesetzt, die beiden Reprisenkanäle von ARD und ZDF dürften fusionieren. Reduziert werden soll auch der ARD-Hörfunk, und zwar nach einem ausgeklügelten Quotierungssystem um 17 Wellen auf dann noch 53. Möglicher Konflikt: Was wegfällt, sollen die Sendeanstalten selbst entscheiden.

So sollen etwa im Bereich Nachrichten, Bildung und Information von den vier Sendern Phoenix, tagesschau24, ARD Alpha und ZDF info nur zwei übrig bleiben

Etwas konkreter fasste die Rundfunkkommission die „Presseähnlichkeit“, das Dauerstreitthema zwischen ÖRR und Verlagen. Weniger Konflikte erhofft sie sich von der Einführung einer zwölf Punkte umfassenden „Positiv-Liste“. Nicht beanstandet würden demzufolge unter anderem „Schlagzeilen und die weitere Echtzeitberichterstattung“, Faktenchecks, „Maßnahmen zur Barrierefreiheit“, Informationen über die Sender selbst oder Textangebote, mit denen die Sender gesetzlichen Pflichten zur Information nachkämen. Social-Media-Angebote seien ohnehin nicht betroffen, heisst es.

Ob dieser Kompromiss die Dauerfehde zwischen Verlegern und Öffentlich-Rechtlichen auf Dauer beendet, darf füglich bezweifelt werden. Schließlich hatte sich die Verlegerseite bis zuletzt für noch strengere Regelungen ausgesprochen. Auch ARD und ZDF dürften keine Jubelchöre anstimmen. Die Fesseln, die ihnen online weiterhin angelegt werden sollen, widersprechen im Grunde der verfassungsrechtlich garantierten Bestands- und Entwicklungsgarantie des ÖRR. Diese Garantie, so hatten die Karlsruher Richter festgestellt, erstreckte sich auch auf neue Dienste mittels neuer Techniken.

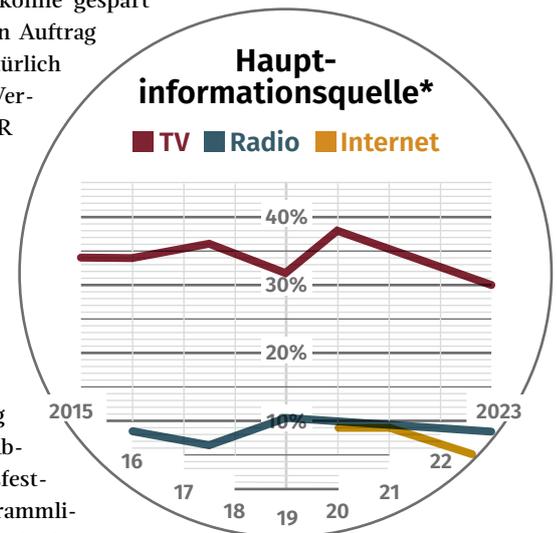
Der langjährige ZDF-Verwaltungsrat Leonard Dombusch hatte es als „absurd“, bezeichnet, „Texte auf öffentlich-rechtlichen Angeboten einzuschränken, während private Online-Angebote längst crossmedial und voll mit Video- und Audioinhalten sind“. Sein harsches Verdikt: Dieses „Zombie-Konzept“ habe in einem Reformstaatsvertrag „nichts verloren“.

Dass die Länder in der Frage der Beitragsfestsetzung nach wie vor auf Kollisionskurs mit den Anforderungen des Verfassungsrechts liegen, stößt unter Fachjuristen vielfach auf Unverständnis. Für einen Verfassungsrechtler sei es schwer zu begreifen, „dass die Politik immer wieder ignoriert, dass die Höhe des Beitrags keine politische Entscheidung ist“, wundert sich zum Beispiel Wolfgang Schulz, Direktor des Leibniz-Instituts für Medienforschung (Hans-Bredow-Institut) in Hamburg in einem Beitrag für das Juristenportal „Legal Tribune Online“. Die Sender hätten gemäß Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG Anspruch auf funktionsgerechte Finanzierung. Zwar könne gespart werden, indem die Politik den Auftrag reduziere. Aber das wirke natürlich nicht sofort kostenmindernd. Verweigerten die Länder dem ÖRR eine notwendige Beitragsanpassung für einen Zeitraum, in dem die Sparmaßnahmen noch nicht greifen, werde der Rundfunk damit unterfinanziert. Schulz: „Das geht verfassungsrechtlich nicht.“

Das Verfahren zur Ermittlung des Finanzbedarfs schliesse Abweichungen von der Bedarfsfeststellung zwar nicht aus. Programmliche und medienpolitische Zwecke kämen aber in diesem Zusammenhang nicht in Frage. Bei aller Anerkennung für die „durchaus beeindruckende Reformleistung des heterogenen Länderkreises“, findet Schulz, „das ganze atmet aber schon ein gutes Stück Reaktion auf populistischen Druck und wenig Vorstellung davon, wohin sich die öffentlich-rechtlichen Anstalten entwickeln sollen, damit wir auch künftig ein funktionierendes Kommunikationssystem haben“.

Politisch motivierten Druck auf den ÖRR kritisiert auch ver.di-Vorstand Christoph Schmitz-Dethlefsen. Mit der Verweigerung der Beitragserhöhung zum Jahreswechsel provozierten die Bundesländer mit der Kostenschraube „eine Einschränkung der Programmvielfalt und der Zukunftschancen“. Der Gang der Anstalten zum Bundesverfassungsgericht nach Karlsruhe sei damit ein logischer Schritt.

Das neue Jahr 2025 beginnt also mit vielen offenen Fragen, was die Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks angeht. Zwar dürfte das Aus der Ampel-Regierung kaum Auswirkungen auf die umstrittene Medienreform haben. Rundfunkpolitik ist Ländersache. Der Kampf der Beschäftigten von ARD, ZDF und Deutschlandradio um angemessene Arbeitsbedingungen wird aber weitergehen müssen. Spitzenqualität trotz politisch verursachter klammer Senderfinanzen gepaart mit stagnierenden Gehältern und Honoraren – diese Gleichung kann nicht aufgehen. <<



... das ganze atmet aber schon auch ein gutes Stück Reaktion auf populistischen Druck

KI sitzt am Redaktionstisch

Künstliche Intelligenz bei den Öffentlich-rechtlichen

Erst vor wenigen Jahren hat ein Großteil der Menschen überhaupt erfahren, was Künstliche Intelligenz (KI) in der Praxis bedeutet. Genauer gesagt: Viele Menschen haben mit ChatGPT einen ersten Eindruck davon bekommen, wie Maschinen Texte formulieren, Prüfungsaufgaben in Sekundenbruchteilen lösen oder umfangreiche Artikel in wenigen Sekunden auf wesentliche Inhalte zusammenfassen. Auch im öffentlich-rechtlichen Rundfunk zieht die generative KI seitdem ein.

ChatGPT ist das prominente Zugpferd, wenn es um KI und deren Möglichkeiten geht. Dabei gibt es längst viel spezialisiertere KI-Modelle, die bereits heute verschiedenste Aufgaben zügig erledigen, für die früher Menschen sehr viel Zeit einplanen mussten.

Die KI bedient [in den Mediatheken] nicht nur aufgrund des Sehverhaltens abgeleitete Vorlieben, sondern erweitert ganz gezielt den Themen-Horizont.



ZDF KI-Grundsätze:

<https://www.zdf.de/zdfunternehmen/ki-grundsätze-100.html>

Ähnlich negative Phänomene haben sich schon länger und weit vor dem Aufkommen von ChatGPT im Bereich der visuellen Medien verbreitet. Gefälschte Fotos oder Videos kursieren inzwischen in unzähliger Zahl im World Wide Web und verbreiten sich über Social Media. Stichwort: Deepfake-Videos. Eines der bekanntesten Deepfakes zeigt den ehemaligen US-Präsidenten Barack Obama, der angeblich in die Kamera

sagt: „Donald Trump ist ein Volldepp.“ Problem: Die Fälschung lässt sich mit bloßem Auge nicht mehr erkennen.

„Was kann ich noch glauben?“

Sämtliche Medien weltweit haben damals über das gefälschte Obama-Video und die KI-Technik dahinter berichtet. Seitdem fragen sich viele Menschen mehr denn je: „Was kann ich eigentlich noch glauben?“

Die Wahrheit steht nicht erst seit der verstärkten medialen Präsenz von KI auf dem Prüfstand. Social Media und die Empörung in den Kommentarspalten haben ARD und ZDF schon vorher mächtig zugesetzt. Die öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten scheinen allerdings ihre Lehren aus den negativen Erfahrungen mit den sozialen Medien gezogen zu haben.

Denn beide großen Senderfamilien haben auf das KI-Thema sehr schnell reagiert und Einsatzregeln im Netz nachlesbar veröffentlicht. Ein wichtiges öffentliches Bekenntnis. Selbstverständlich fallen sämtliche mit KI erstellte Inhalte unter die journalistischen Grundsätze und Qualitätsrichtlinien der ARD, heißt es gleich zu Beginn in den sendereigenen KI-Grundsätzen.

Die journalistische Sorgfaltspflicht steht beim Einsatz von KI bei beiden Sendern selbstverständlich im Vordergrund. Sehr häufig tauchen Begriffe wie ‚transparent‘ und ‚unterstützend‘ auf. KI diene vor allem dazu, interne und externe Prozesse zu unterstützen. Dadurch bekommen die für das Programm zuständigen Menschen bei ARD und ZDF mehr Zeit, um sich noch intensiver um Recherche oder inhaltliche Verbesserungen zu kümmern, teilen uns beide Sender-Pressestellen auf Nachfrage mit.

Unterstützen, nicht ersetzen

Die KI sitzt also bereits unterstützend mit am Redaktionstisch. Denn es ist unbestritten: Viele Aufgaben kann eine Maschine viel effizienter als ein Mensch erledigen, wenn die entsprechende KI dahinter gut trainiert ist. Beim ZDF erkennt eine KI beispielsweise Personen in Videos. Außerdem werten ARD und ZDF mittels KI die Nutzungsdaten der Mediatheken aus. Auf diese Weise kann die Qualität der Empfehlungen für die Zuschauerinnen und Zuschauer verbessert werden.



ARD KI-Grundsätze:

<https://www.ard.de/die-ard/aufgaben-der-ard/Grundsätze-zum-Umgang-mit-Kuenstlicher-Intelligenz-KI-in-der-ARD-100/>

Ein ARD-Sprecher betont dabei, die Algorithmen der Mediathek und Audiothek funktionieren dank KI anders als beispielsweise in den sozialen Medien. Der Einsatz der neuen Technik verhindere sogenannte Filterblasen-Effekte. Die KI bediene somit nicht nur aufgrund des Sehverhaltens abgeleitete Vorlieben, sondern erweitere ganz gezielt den Themen-Horizont.

Aufgrund der besonderen Struktur der ARD verteilen sich die Verantwortlichkeiten in Sachen KI auf verschiedene regionale Sender-Schultern. Erst im Sommer 2024 hat die ARD ein senderübergreifendes KI-Netzwerk vorgestellt. WDR und BR haben gemeinsam die kommissarische Leitung des neuen Verbunds übernommen.

KI kritisch hinterfragen und Mehrwerte bieten

Der Bayrische Rundfunk kümmert sich schon länger um wichtige KI-Themen im journalistischen Umfeld und speziell innerhalb der ARD. Das Team des sogenannten AI & Automation Lab dient innerhalb der ARD als Schnittstelle von Journalismus, Informatik und Produktentwicklung. In der Praxis sieht das so aus: Die Mitarbeiter*innen beschäftigen sich nicht nur mit den Chancen von KI. Das AI & Automation Lab möchte einen öffentlichen Diskurs anstoßen und KI an sich sowie deren Einsatz immer wieder kritisch hinterfragen.

In der kritischen Auseinandersetzung spielen insbesondere ethische Aspekte eine Rolle. Was darf KI und was auf gar keinen Fall? Damit möchten die öffentlich-rechtlichen Sender journalistische Fehlritte verhindern wie im Jahr 2023 bei „Die Aktuelle“. Die Zeitschrift, die für seichte Promiklatsch-Geschichten bekannt ist, hatte ein mit KI-erstelltes, frei erfundenes Interview mit dem Ex-Formel-1-Rennfahrer Michael Schumacher veröffentlicht. Das Blatt ist dabei ethisch weit über das Ziel hinausgeschossen. Denn Schuma-

cher lebt seit einem schweren Skiunfall im Jahr 2013 zurückgezogen in der Schweiz.

ARD und ZDF setzen lieber auf KI-generierte Inhalte, die einen Mehrwert für das Publikum bieten. Beispielsweise hat die ARD nach dem Überfall des russischen Militärs auf die Ukraine Kommentare der ARD-Online-Community mit Hilfe von KI ausgewertet. Ziel war es, herauszubekommen, was für Fragen die Menschen haben und welche Themen sie bewegen. Auf Basis dieser Informationen sind verschiedene Sendeformate entwickelt worden, um dieses vorhandene Wissensbedürfnis zu befriedigen.

Das ZDF berichtet über ein noch im Probestadium befindliches Projekt, bei dem KI dabei hilft, Videos in der sendereigenen Mediathek automatisch zu untertiteln. Spracherkennung spielt bei beiden öffentlich-rechtlichen Sendern eine zunehmende Rolle. Während früher Tonspuren zeitaufwendig per Hand in Text übertragen werden mussten, unterstützt dabei inzwischen zuverlässig eine KI-Software.

Journalistische Leistung für KI tabu

Die aufgeführten Beispiele machen deutlich: Die anfangs erwähnten KI-Grundsätze von ARD und ZDF sind schon heute sehr lebendig. Die selbst auferlegten Regeln scheinen mehr als reine Worthülsen zu sein, sondern real gelebte tägliche Praxis.



Die umfassenden Kompetenzen und das Urteilsvermögen von Menschen sind nicht ersetzbar.

Dennoch stellt sich die Frage, ob KI nicht irgendwann doch menschliche Arbeit innerhalb der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten überflüssig macht. Auf konkrete Nachfrage antwortet das ZDF eindrücklich: „Generative KI-Tools können die Arbeit der Redaktionen unterstützen, aber nicht ersetzen. Wo es um schöpferische journalistische Leistung oder andere kreative Tätigkeiten geht, bleibt KI außen vor.“

Auch die ARD betont einmal mehr den unterstützenden Aspekt der KI: „Die umfassenden Kompetenzen und das Urteilsvermögen von Menschen, die für die ARD arbeiten, sind nicht ersetzbar.“ Und weiter heißt es: „Einzelne Menschen ersetzen wollen wir nicht, Arbeitserleichterungen nutzen und Aufgaben umverteilen dagegen schon.“

Lars Lubienetzki <<



BR AI & Automation Lab:
<https://www.br.de/extra/ai-automation-lab/index.html>

„Die öffentlich-rechtlichen Wissensvermittler unserer Demokratie“

Maria Exner, Publizistin, im Interview mit Till Schmidt

Der »Zukunftsrat« sollte die Rundfunkkommission der Länder bei der Entwicklung einer langfristigen Perspektive für die öffentlich-rechtlichen Anstalten unterstützen, Empfehlungen erarbeiten, Akzeptanz stärken und neue Impulse setzen. Zu den Mitgliedern gehörte die Publizistin Maria Exner. Wir sprachen mit ihr über den Stand der Reformen, gutes Programm und faire Löhne.

M | Im Oktober hat sich die Ministerpräsident*innen-Konferenz (MPK) auf eine weitreichende Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks geeinigt. Wie blicken Sie auf die Beschlüsse?

In den unruhigen Zeiten, in denen wir leben, ist es ein gutes Zeichen, dass sich die 16 Ministerpräsident*innen auf eine Reform der Öffentlich-Rechtlichen einigen konnten. Der schriftlich vorliegende Reformstaatsvertrag macht deutlich, welchen Wert die Öffentlich-Rechtlichen für unsere Demokratie haben und stellt sie an keiner Stelle grundsätzlich in Frage. Das ist in anderen europäischen Ländern anders, etwa in Ungarn, Italien und in der Slowakei.

Zugleich werden viele der großen Herausforderungen adressiert: Technologie, Effizienz und Wirtschaftlichkeit, wirksamere Aufsicht, Qualitätsmessung, Verhältnismäßigkeit von Ausgaben etwa für Sportrechte. Zu wie viel konkreten Veränderungen diese Reform in der Praxis führt, wird man ab dem Jahr 2026 – dann soll sie wirksam werden – genau beobachten und gegebenenfalls auch noch einmal nachschärfen müssen.

Von verschiedenen Seiten gab es starke Kritik an den Beschlüssen der MPK. Wie wird es nun weitergehen?

Den genauen Vorschlag zum Finanzierungsmodell hat die MPK auf Dezember vertagt und die Rundfunkkommission gebeten, bis dahin einige Aspekte zu konkretisieren. Klar ist aber: Das geplante Finanzierungsmodell wird eine stückweise Entpolitisierung der Beitragserhebung und des Budget-Verhandlungsprozesses zwischen den Öffentlich-Rechtlichen und den politischen Entscheidungsträgern zum Ziel haben. Abhängig davon, was im Dezember vorgelegt wird, werden die Sendeanstalten wohl beim Bundesverfassungsgericht klagen, um eine Erhöhung des Beitrags durchzusetzen.

Wie bewerten Sie das geplante Vorhaben der Ministerpräsident*innen, das Finanzierungsmodell ein Stück weit zu entpolitisieren?

Um die Öffentlich-Rechtlichen zukunftsfest zu machen, ist das sehr wichtig. Das immer wiederkehrende Hickhack um die Gebühren schadet der Akzeptanz der Öffentlich-Rechtlichen. Zudem ist es auch richtig, die Anstalten stärker auf Wirtschaftlichkeit zu verpflichten. Eine Erhöhung um 58 Cent erscheint mir durchaus maßvoll angesichts der gewaltigen Transformationsherausforderungen, vor denen die Öffentlich-Rechtlichen stehen.

Im März 2023 hatte die Rundfunkkommission der Länder einen Rat für die zukünftige Entwicklung der Öffentlich-Rechtlichen eingesetzt, dessen Mitglied Sie waren. Wie gehen die Empfehlungen des »Zukunftsrates« mit den Beschlüssen der MPK und der dortigen politischen Stimmung zusammen?

Eine ganze Reihe von Punkten ist aufgegriffen worden. Etwa die Betonung des Auftrags der demokratischen Verständigung, des Informationsangebots für alle Bürger*innen sowie des Publikumsdialogs folgt unseren Empfehlungen. Die Festschreibung einer gemeinsamen technischen Plattform ebenfalls. Als Zukunftsrat hatten wir hierzu vorgeschlagen, eine unabhängige Tochtergesellschaft von ARD, ZDF und Deutschlandradio zu gründen, welche die Grundlage für eine gemeinsame digitale Infrastruktur aller Anstalten schafft. Bei anderen Punkten gehen wir auseinander.

Welche sind das?

Wir hatten die Unterscheidbarkeit des öffentlich-rechtlichen Programms von privatwirtschaftlich organisierten Medien-Angeboten stark hervorgehoben. Aus unserer Sicht müssen die Öffentlich-Rechtlichen Angebote schaffen, die einordnen, Kontext bieten und die Vielfalt der Bevölkerung und die vielfältigen unterschiedlichen Interessen der Bevölkerung in den Blick nehmen. Das könnte durchaus nach einem Modell wie beim Deutschlandradio gehen, wo viele kleine Teilöffentlichkeiten mit deren spezifischen Themen adressiert werden, um daraus dann in der Gesamtheit viel Wirkung zu entfalten. Das wäre aber etwas anderes als ein Fokus auf Massenereignisse wie große Fußballübertragungen oder auch den Freitagskrimi.

Gut moderierte Debattenforen können einen wertvollen Beitrag für die öffentliche Debatte leisten – wenn man der Kaperung durch Rechte und Rechtsextreme aktiv entgegentritt.

Der zentralste Unterschied ist aber, dass unsere Empfehlung, in Bezug auf die Zukunftsstrategie ein stärkeres Führungsprinzip für die ARD zu installieren, in den Beschlüssen der MPK nicht vertreten ist. Darin gibt es zwar ein Koordinations- und Zusammenarbeitsgebot, doch das ist weit weg von unserem Vorschlag, eine Art Dachinstitution zu gründen, die für alle ARD-Anstalten in der Lage ist, über alle Kanäle hinweg, sowohl im Programm als auch in Bezug auf die Technologie klare Linien zu setzen. Aktuell gibt es einen sehr hohen Koordinationsaufwand, in Abstimmungsprozesse sind sehr viele Mitarbeitende eingebunden. Stattdessen braucht es eine viel klarere, strategisch auf die Zukunftsentwicklung der Öffentlich-Rechtlichen hin orientierte Führung.

Zur Zukunftsfähigkeit der Öffentlich-Rechtlichen muss auch ein verbessertes digitales Angebot gehören. Wo sehen Sie das bereits verwirklicht oder zumindest im Entstehen?

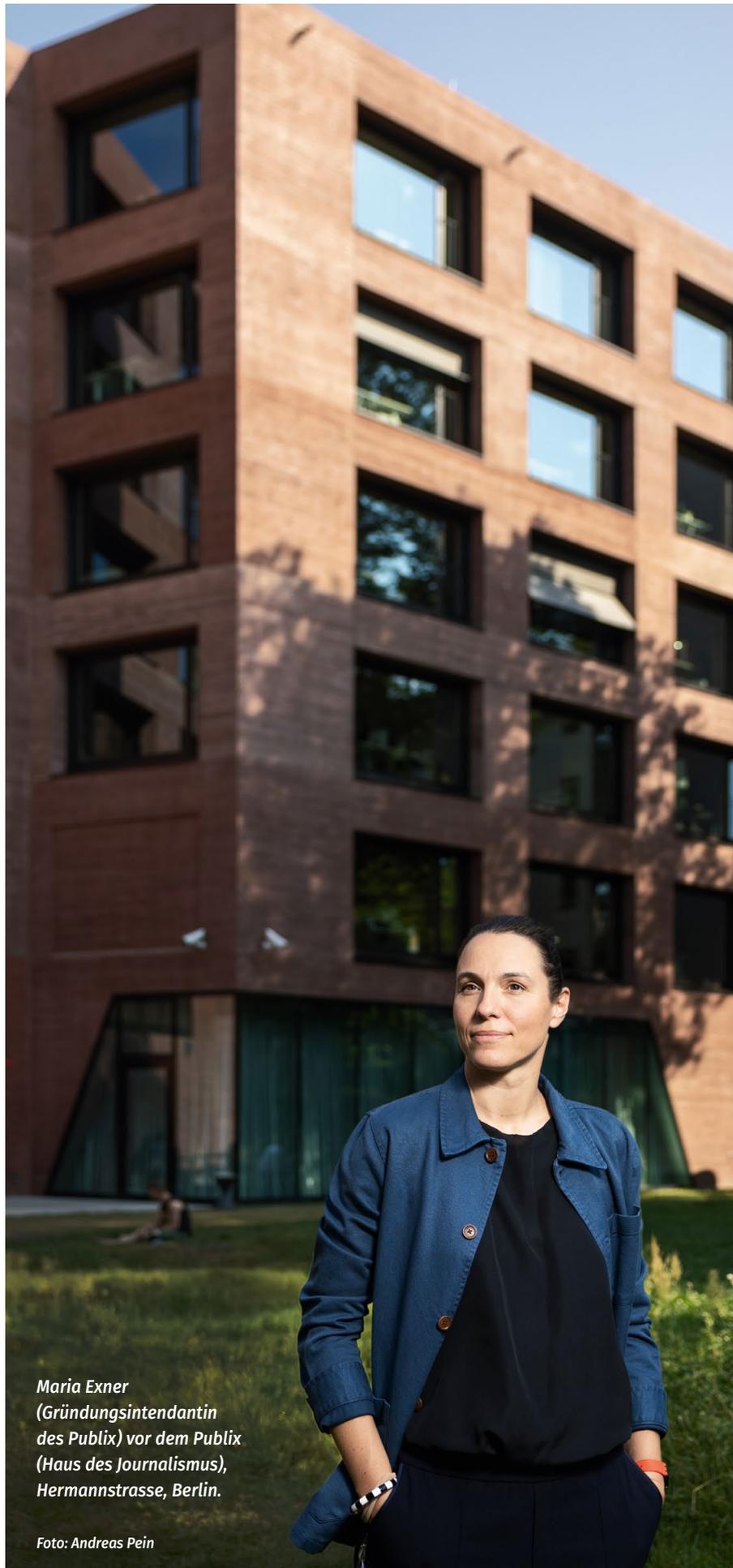
Bei der Digitalisierung wird schon viel ausprobiert. In den letzten Jahren ist dabei auch viel Gutes entstanden. Hier sticht für mich „Funk“ hervor: ein rein digitales, ganz stark plattformorientiertes Programm, in dem regelmäßig neue Mini-Serien und Informationsformate ausprobiert werden. Es fällt auf, dass man bei „Funk“ schnell, flexibel und pragmatisch agiert. Kommt etwas beim jungen Publikum an, dann wird es fortgesetzt, falls nicht, dann probiert man einfach wieder mal etwas Neues aus.

Die Gaming-Angebote, die im Innovationslabor des SWR entwickelt werden, sind ein weiteres Beispiel. So etwa das Spiel „Green Guardians“, in dem Klimajournalismus für eine junge Zielgruppe aufbereitet werden soll. Bei den Mediatheken sehe ich das Potential noch nicht ausgeschöpft. Die digitalen Angebote auf den eigenen Plattformen könnten viel besser mit Austauschformaten verknüpft werden. Gut moderierte Debattenforen können einen wertvollen Beitrag für die öffentliche Debatte leisten – wenn man der Kaperung durch Rechte und Rechtsextreme aktiv entgegentritt.

Durch eine gute Moderation ließe sich das häufig verhindern.

Genau – so wie bei jeder guten Publikumsveranstaltung brauchen auch digitale Beteiligungs-Formate eine sehr gute und angemessene Betreuung und Moderation. Wenn man bereit ist, dafür Ressourcen aufzubringen, kann das prima funktionieren. Zudem wäre es produktiv, darüber nachzudenken, wie sich digitale Formate besser mit Vor-Ort-Erlebnissen verknüpfen ließen. Warum nicht Menschen, die sich in den Debattenforen beteiligen, gezielt zu Live-Debattenveranstaltungen etwa mit Politikern einladen oder zu einem Gespräch mit Mitarbeitenden aus der Programmgestaltung?

Wie schätzen Sie die Berücksichtigung von gesellschaftlicher Vielfalt bei den Öffentlich-Rechtlichen ein?



*Maria Exner
(Gründungsintendantin
des Publix) vor dem Publix
(Haus des Journalismus),
Hermannstrasse, Berlin.*

Foto: Andreas Pein

So wie der Rest der deutschen Medienlandschaft hinken auch die Öffentlich-Rechtlichen in der Repräsentation der gesamten Bevölkerungsvielfalt mindestens zehn Jahre hinterher. Das betrifft die Redaktionen in alle Bereichen, vom Informationsangebot, über Unterhaltungsformate bis hin zu Dokumentationen. Da haben wir eine Unterrepräsentation von allen nicht-weißen, nicht-deutschen Herkunftsbiografien. Ich würde mir wünschen, dass sich alle großen Anstalten hier auf den Weg machen und die gesellschaftliche Vielfalt in allen Teilen ihres Programms besser berücksichtigen.

Was ließe sich hier von bereits bestehenden Formaten lernen?

Bei den Öffentlich-Rechtlichen denke ich sofort an Cosmo im WDR. Dort produziert eine divers und auch international zusammengesetzte Redaktion ein mehrsprachiges Programm. Darüber hinaus fällt mir das Projekt Amal ein, das aber nicht Teil der Öffentlich-Rechtlichen ist. Amal macht von mehreren deutschen Großstädten aus Informationsjournalismus auf Farsi, Arabisch, Ukrainisch und Afghanisch. Solche Angebote gibt es in Deutschland noch viel zu selten, in anderen Ländern ist man da weiter.

Bei Debatten um gesellschaftliche Vielfalt wird immer wieder der berühmte „kleine Mann“ ins Spiel gebracht, dessen Perspektiven ebenfalls stärker berücksichtigt werden müssen. Was würden Sie dem entgegen?

Unabhängig davon, was Populisten erzählen – in diesem Zusammenhang sehe ich tatsächlich strukturelle Probleme. Ein Beispiel: Bei den großen Talkshows, die von Öffentlich-Rechtlichen und den Privaten ausgestrahlt werden, sehen und hören wir stets dieselben Gäste. Das heißt, die Debatten werden geführt von einem kleinen Zirkel von Politiker*innen und Expert*innen, von denen einige die zur Schau getragenen Kompetenzen nach wissenschaftlichen Maßstäben mitunter gar nicht besitzen. Das ist nicht repräsentativ – weder für die Bevölkerung noch für den Wissenschaftsstandort Deutschland.

Wie erklären Sie sich diese Verzerrung?

Gegen die Idee und die Logik der Massenpublikumstauglichkeit können sich viele Redaktionen nur schwer wehren. In bestimmten Konstellationen kann man davon ausgehen: Die Gäste widersprechen sich, streiten sich und fallen sich gegenseitig ins Wort. Diese Form der Emotionalität wird oft mit dem verwechselt, was das Publikum von solchen Formaten erwartet. Diese Formate haben ihre recht hohen Einschaltquoten und gelten daher als erfolgreich. Doch wegen unzureichender Auswahlmöglichkeiten, können sich die Menschen ja gar nicht für etwas Anderes begeistern. Das wiederum erzeugt dann den Eindruck, diese Formate seien unumstößliche Gegebenheiten.

Was muss sich bei den Öffentlich-Rechtlichen in Bezug auf die Arbeitsbedingungen ändern?

Im digitalen Zeitalter Medien zu machen, erfordert bei den Organisationen ein hohes Maß an Agilität und Reaktionsfähigkeit. Dafür braucht es entsprechende Führungsprinzipien und Strukturen im Inneren, aber auch für Mitarbeitende die Möglichkeit, im Alltag wenig bürokratisch und schnell entscheiden zu können. Zudem braucht es die Bereitschaft, auch mal Risiken einzugehen – etwa bei der Entwicklung eines neuen Talkshowformats auf einem Top-Sendeplatz in Deutschland, was ja auch absolut schiefgehen könnte. Moderne Führungskompetenzen sind für solche Vorhaben auf allen Führungsebenen essenziell, daneben die Beteiligung von Mitarbeitenden und eine klare Verständigung über Rollen und Verantwortlichkeiten. Das alles muss sich auch in einer adäquaten Bezahlung wiederfinden. Neben den Schulen und den Universitäten sind die Öffentlich-Rechtlich einer der wichtigsten Bildungs- und Wissensvermittler in unserer Demokratie. Es kann nicht sein, dass der Journalismus so weit entwertet wird, dass viele junge Menschen den Beruf nicht mehr attraktiv finden.

Bei den großen Talkshows ... sehen und hören wir stets dieselben Gäste ... Das ist nicht repräsentativ – weder für die Bevölkerung noch für den Wissenschaftsstandort Deutschland.

Was sind hier die Empfehlungen des Zukunftsrates?

Ideen einer grundsätzlichen Deckelung von Führungskräftebezahlungen haben im Zukunftsrat keinen Anklang gefunden. Bei unseren Diskussionen haben wir uns mit vielen Leuten ausgetauscht, die die Vergütungssysteme und die gegenseitigen Abhängigkeiten gut kennen. Eine zu starke Deckelung drohte letztlich, das gesamte Gefüge nach unten zu ziehen. Übertriebene Gagen für prominente Köpfe sind damit aber nicht gemeint.

Für die Zukunftsfähigkeit der Öffentlich-Rechtlichen haben die freien Mitarbeitenden eine sehr große Bedeutung – eine nicht kleine Gruppe von Journalist*innen, die in der Regel für wenig Geld und unter prekären Bedingungen häufig sehr gute, innovative Arbeit macht.

Das sehe ich auch so. Als Journalistin und als jemand, die auch in verschiedenen Chefredaktionen Verantwortung übernommen hat, weiß ich, wie wichtig die freien Mitarbeitenden sind. Ohne sie ist kein gutes Medienprogramm möglich. Daher bin unbedingt dafür, dass die verschiedenen Anstalten der Öffentlich-Rechtlichen die Fairness ihrer Bezahlung sowie die Ressourcen und interne Mittelverteilung dahingehend überprüfen. <<



Schon entdeckt?

Engagierte Medien abseits des Mainstreams gibt es zunehmend mehr. Sie sind hochinteressant, aber oft wenig bekannt.

Deshalb stellt M in jeder gedruckten Ausgabe und auf M Online einige davon vor:

<https://fitfornews.de/>

Die neueste Handreichung richtet sich in erster Linie an Berufsschüler*innen und Lehrkräfte in Ostdeutschland. Denn um die Mittel und Möglichkeiten der Onlinewelt gezielt für die eigene Ausbildung und die berufliche Ausbildung zu nutzen, „müssen die Jugendlichen die Logiken der digitalen Wissensressourcen wie auch die Funktionsweise informierender Onlinemedien kennen und zumindest einfache Recherche- und Überprüfungsverfahren beherrschen.“

Diese Basiskompetenz wird bis dahin praktisch nicht vermittelt. Studien belegen den nach wie vor fehlenden Einsatz digitaler Bildungsmedien und eine mangelnde Digitalkompetenz vieler Lehrkräfte in den Sekundarstufen I und II. Die Kluft zwischen Jugendlichen, die sich ziel- und grenzenlos in den Weiten des Internets bewegen und Lehrer*innen, die den digitalen Raum

nicht nutzen wollen oder können, wächst entsprechend mit jedem Tag, jeder weiteren App, jedem Video, das in den Sozialen Medien kursiert.

Fit for News stellt demgegenüber zahlreiche Tools bereit, die auf praxisnahe Weise Medien- und Informationskompetenz aufbauen und vermitteln. Ob Online-Selbstlernkurse, hybride Unterrichtsprogramme und digitale Lehreinheiten für den Präsenzunterricht – mit ihrer Hilfe lernen Jugendliche (und Lehrkräfte) Sprach- und Kommunikationsregeln, den zielführenden Umgang mit Wissensressourcen und das Internet als Interaktionsraum kennen und nutzen: Was sind in dem Zusammenhang Tatsachen, Fakten, Meinungen? Welche Rolle spielen Vorurteile und was heißt eigentlich „Wahrheit“? Wie wird medial gezielt mit Sinnestäuschungen gespielt?

Schüler*innen können anhand von Logiken und Verfahren, mit denen Künstliche Intelligenz (KI) Informationen generiert, üben und trainieren. Wie funktionieren KI-Programme überhaupt, wie entstehen künstliche Bilder und zu welchem Zweck? Was bedeutet der Einsatz von KI in den kommenden Jahren im Dienstleistungssektor, im Pflegebereich, in Kultur-, Kreativ- und Veranstaltungsbetrieben, in der Verkehrstechnik?

Die so zu erwerbende Informationskompetenz erweitert Spielräume in der Bildungs- und sich rasant verändernden Arbeitswelt, wird zum Schlüssel in der Frage, ob junge Menschen Vertrauen in ihr eigenes Urteilsvermögen aufbauen und behalten. Und sie berührt nicht zuletzt die politische Ebene, wenn es darum geht, welche Rolle Konzerne, Falschinformationen und technische Manipulationen spielen – unter anderem, wenn demokratische Gesellschaften zu autoritären Systemen umgebaut werden.

Was also rund um die Uhr auf elektronischen Endgeräten landet, muss nicht weniger, sondern stärker in den Blick genommen werden. Fit for News sei dafür ein Denkanstoß, meint Jupp Legrand: „Den Kopf einschalten und den Verstand nutzen, Gründlichkeit vor Schnelligkeit wagen, beim nächsten Post lieber eine Minute überlegen oder nachfragen, statt leichtfertig in Echtzeit zu reagieren oder gar überreizt zu agieren!“

Claudia Krieg <<

Viele kostenlose Materialien als Downloads z.B. für mehr Medienkompetenz: fitfornews.de

Falschmeldungen auf dem Handy, kein Vertrauen in Zeitungen, Medien und Journalist*innen, wachsende Verschwörungsneigung bei denjenigen, die ihre Informationen vor allem aus den Sozialen Medien beziehen: was über die Medienkompetenz des Großteils der jungen Menschen in Deutschland gesagt werden kann, ist alarmierend. Demgegenüber steigt der Anteil derjenigen, die versuchen, dem Nachrichtengeschehen ganz aus dem Weg zu gehen und zunehmend kein Interesse mehr an gesellschaftlichen Ereignissen an den Tag legen. Das will Fit for News ändern.

Studien zeigen, dass beim Übergang in die digitale Gesellschaft die wahrscheinlich wichtigste Zielgruppe nicht in den Blick genommen wurde: Kinder und Jugendliche, die nicht gelernt haben, Fakten zu checken, Quellen zu überprüfen und Bilder im Internet richtig zu suchen. Die nicht wissen, warum das überhaupt wichtig ist. Gleichzeitig sind die Plattformen der sozialen Medien für viele junge Menschen zum Mittelpunkt ihres Alltags geworden. Die hohen und oft intuitiven Fertigkeiten im Umgang mit Bedienoberflächen stehen allerdings nicht im Verhältnis dazu, wie die Inhalte oder die Relevanz von Nachrichten beurteilt werden (können).

Ohne Zweifel sei „die ungefilterte Flut an Informationen und vermeintlichen Nachrichten, die via Internet auf zahllosen Kanälen auf die Nutzer*innen hereinbricht“, ein „drängendes und wachsendes Problem unserer Zeit“, schreibt Jupp Legrand, ehemaliger Geschäftsführer der Otto-Brenner-Stiftung (OBS). Und diese „Informationsflut“ sei zunehmend „frei von professioneller journalistischer Arbeit und in aller Regel nur mit solchen Meinungen versorgt, die die eigenen Ansichten bestätigen oder Haltungen verstärken“. Legrand drängt anlässlich der Vorstellung des neuesten Fit for News Lehr- und Lernprogramms für Schulen und Berufsschulen darauf, „die Medienkompetenz der Nutzer*innen, vor allem der jungen Nutzer*innen, die kaum noch Informationen über die klassischen Medien beziehen, zu fördern“. Entwickelt am Europäischen Institut für Journalismus- und Kommunikationsforschung in Leipzig bietet mit Fit for News ein Projekt der Stiftung Neue Länder unter dem Dach der OBS eine Vielzahl Unterrichtsmaterialien und Onlinekurse an, die genau diese Förderung zum Ziel hat.



Wissenschaftssendung im Programm des DDR-Fernsehens.

Foto: DRA/Günter Zimmermann

Demokratisch berichten

Darum gibt es den öffentlich-rechtlichen Rundfunk

Im Jahr 1945 strahlten die deutschen Radiosender Programme der Militärregierungen aus. Zum Beispiel Norddeutschland. Dort hatte der nationalsozialistische Reichssender Hamburg am 3. Mai seine Tätigkeit eingestellt. Nur wenige Stunden später besetzten britische Soldaten das Funkhaus und schon am 4. Mai erklang eine neue Ansage: „This is Radio Hamburg, a station of the Allied Military Government.“ Gleichzeitig strahlte der nicht weit entfernte Nebensender Flensburg noch bis zum 9. Mai NS-Durchhalteparolen aus und war noch einige Tage als Sprachrohr der provisorischen Regierung Dönitz tätig.

Nach der Kapitulation berichteten zunächst nur Rundfunkprogramme der Alliierten – den Deutschen war dies untersagt. In der Weimarer Republik war der Rundfunk als Staatsrundfunk definiert und als eine Art staatliche Verwaltung konzipiert. Das hatte den Nationalsozialisten die völlige Gleichschaltung der Medien zu einer Propagandamaschine für ihre Zwecke erleichtert.

Den Alliierten war klar. Nie wieder sollten die Medien ein zentrales Instrument staatlicher Informationskontrolle sein. Durch eine freie und unabhängige Berichterstattung sollte der Rundfunk zur „Reeducation“ und zum Aufbau einer demokratischen Öffentlichkeit beitra-

gen. Man war der Überzeugung, „dass der entscheidende Einfluss auf die Mittel der öffentlichen Meinungsbildung wie Presse und Rundfunk diffus verteilt sein soll und von jeder Regierungseinwirkung freigehalten sein muss“, hieß es in einer Anordnung der US-Militärregierung von November 1947.

Bereits ab 1946 begannen die Westalliierten nach und nach damit, die Sender wieder in die Hände deutscher Verantwortlicher zu geben. (Den sich neu formierenden deutschen Parteien passte das Alliiertenkonzept eines unabhängigen Rundfunks allerdings zunächst überhaupt nicht ins Konzept.)

Verschiedene Sender in Ost und West

In der Aufbauphase griffen die Alliierten zunächst auf eigene Leute zurück. Erst nach und nach wurden diese von deutschen Mitarbeiter*innen ersetzt. Man vertraute lieber auf unerfahrene, politisch unbelastete Newcomer als auf die alten Kader. Das galt für alle vier Besatzungszonen, aber wenig später hörten die Gemeinsamkeiten schnell auf. Westmächte und Sowjets konnten sich schon bald nicht mehr über ein koordiniertes Vorgehen einigen. Der aufziehende kalte Krieg hinterließ seine Spuren auch in der Medienpolitik. Bald organisierte jede Besatzungsmacht ihren eigenen Rundfunk. Es entstanden meh-

rere Sender, die neben Nachrichten, Hörspielen und Musik auch politische Beiträge sendeten. Briten und Franzosen riefen mit dem Nordwestdeutschen Rundfunk und dem Südwestfunk jeweils eine Anstalt für ihre Landkreise ins Leben. Die US-Amerikaner errichteten mit dem Bayerischen, Hessischen, Süddeutschen Rundfunk und Radio Bremen vier eigenständige Sender. In Berlin sendete zudem der Sender Rundfunk im amerikanischen Sektor (RIAS), als „Gegenprogramm“ zum Berliner Rundfunk. Dieser stand wie der Mitteldeutsche Rundfunk und der Deutschlandsender unter der Kontrolle der sowjetischen Militärkommandantur. Die Rundfunkanstalten in Ostdeutschland sollten nach dem Willen der Sowjetunion vor allem den Aufbau einer sozialistischen Gesellschaftsordnung ideologisch vorantreiben.

In der Ablehnung jeder Form von Staatsrundfunk waren sich die Westalliierten einig. Briten und Franzosen hatten sich den amerikanischen Vorstellungen angeschlossen. Da es angesichts der darniederliegenden Wirtschaft im zerstörten Nachkriegsdeutschland sowie der fehlenden Tradition unmöglich gewesen wäre, einen kommerziell betriebenen Hörfunk im US-amerikanischen Stil aufzubauen, blieb nur der Aufbau von Sendern nach dem Vorbild der British Broadcasting Corporation (BBC): staatsfern, durch Gremien kontrolliert, aus Gebühren finanziert. „Ein Instrument wie der Rundfunk sollte nicht durch die politischen Parteien oder eine Regierung beherrscht werden“, so skizzierte damals auch der britische Militärgouverneur Christopher Steel das rundfunkpolitische Credo der Siegermächte. „Er muss in der Lage sein – wenn nötig – die Handlungen von Parteien und Regierungen zu kritisieren.“

Als „Chefarchitekt“ des Nordwestdeutschen Rundfunks gilt der Deutschlandkenner und Rundfunkexperte Hugh Carleton Greene, seit dem 1. Oktober Chief Controller für das Rundfunkwesen in der britischen Zone. Der Sender wurde nicht über ein kompliziertes Gesetzgebungsverfahren, sondern einfach per Verordnung begründet. Personal- und Programmpolitik trafen auf harte Kritik der sich wieder neu formierenden Parteien. Die deutschen Politiker mochten sich nicht mit einer Beschneidung ihres direkten Einflusses abfinden. In den ersten „Hauptausschuss“, den späteren Rundfunkrat des NWDR, schickten sie vorzugsweise eigene Regierungsmitglieder aus Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Hamburg – entgegen dem Geist des angestrebten Modells, möglichst Staatsferne zu garantieren. Zum ersten deutschen Generaldirektor wählte der Verwaltungsrat 1948 den niedersächsischen Kulturminister Adolf Grimme (SPD).

Landesrundfunkanstalten entstehen

So entstanden noch vor der Gründung der Bundesrepublik im Jahr 1949 sechs autonome Landesrundfunkanstalten in Westdeutschland von recht unterschiedlicher Größe. Die Leitidee eines Rundfunks für alle, als Diskussionsforum der Gesellschaft statt eines staatlichen Verlautbarungsinstruments, blieb weiterhin umstritten. In den fünfziger Jahren verstärkten sich Versuche der Politik, ihren Einfluss auf Per-

sonal und Programm der Sender auszuweiten. Erste Schritte in diese Richtung erfolgten in West-Berlin. Die Politiker der ehemaligen Hauptstadt, die sich als Vorposten im sich zuspitzenden Kalten Krieg betrachteten, wollten nicht länger nur durch eine Filiale des NWDR rundfunkmäßig versorgt werden. Schließlich unterstand der RIAS bis zum Ende der Teilung Deutschlands offiziell den US-Amerikanern. Doch erst im Juni 1954 nahm der Sender Freies Berlin (SFB) als siebente westdeutsche Rundfunkanstalt seinen Programmbetrieb auf.

Auch das bevölkerungsreichste Bundesland Nordrhein-Westfalen wollte nicht Teil einer von Hamburg aus geleiteten Rundfunkorganisation bleiben. Mit dem Anfang 1955 unterzeichneten „Staatsvertrag über die Liquidation des NWDR und die Neuordnung des Rundfunks im bisherigen Sendegebiet des NWDR“ war der Weg für einen eigenständigen WDR in Nordrhein-Westfalen frei. Zeitgleich gründeten die drei norddeutschen Länder Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein aus den verbleibenden NWDR-Resten den NDR. Bereits 1950 hatten sich die jungen Rundfunksender zur „Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland“ – späteres Kürzel ARD – zusammengeschlossen.

1961 Das „Fernsehurteil“ des Bundesverfassungsgerichts

Nach den Landespolitikern suchte auch die Bundespolitik Einfluss auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu erlangen. Manöver mit dem Ziel, den Funk in ein Instrument zur Verfolgung eigener politischer Interessen umzuwandeln, verstärkten sich besonders ab Mitte der fünfziger Jahre, als das 1952 gestartete Fernsehen zum Massenmedium wurde. Der krassste Versuch fand 1960 statt. Damals schickte Konrad Adenauer (CDU), der erste Kanzler der noch jungen Bundesrepublik, sich an, eine zweite Fernsehkette, einen bundesweiten Staatssender aufzubauen. Ihm war die Berichterstattung der ansatzweise kritischen

ARD ein Dorn im Auge. Im Bündnis mit Verlegern und Unternehmern gründete er die „Deutschland Fernseh GmbH“. Die SPD-geführten Bundesländer klagten dagegen vor dem Bundesverfassungsgericht und stoppten das Projekt durch eine einstweilige Verfügung.

Darin qualifizierten die Karlsruher Richter das Konzept der Deutschland Fernseh GmbH als verfassungswidrig. Für die Organisation des Rundfunks seien die Länder zuständig, der Bund hingegen nur für die Rundfunktechnik, so die klare Ansage. Erstmals seit Gründung der Bundesrepublik wurde somit eine klare Trennung zwischen dem sendetechnischen Bereich und dem Veranstalter gezogen. Begleitet von dem berühmten Leitsatz: Der Rundfunk als modernes Instrument der Meinungsbildung darf weder dem Staat noch einer gesellschaftlichen Gruppe ausgeliefert werden. Es müsse also eine „freie, umfassende und wahrheitsgemäße Meinungsbildung gewährleistet“ sein. Ein Prinzip, das unverändert Gültigkeit hat, von den Mächtigen aber immer wieder in Frage gestellt wurde. Daher gilt bis heute: Jeder Versuch von Regierungen und Parteien, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zum Spielball ihrer Interessen zu machen, muss zurückgewiesen werden.

Günter Herkel <<

Ein Instrument wie der Rundfunk sollte nicht durch die politischen Parteien oder eine Regierung beherrscht werden. Er muss in der Lage sein – wenn nötig – die Handlungen von Parteien und Regierungen zu kritisieren.

Christopher Steel
britischer Militärgouverneur

Servus Pressefreiheit

Österreichs Rechte greift den ORF an



Eines muss man Herbert Kickl lassen – einen Hang zu griffigen Formulierungen hat er: „Die Systemparteien und die Systemmedien gehören zusammen, das ist wie bei siamesischen Zwillingen“, sagte der FPÖ-Spitzenkandidat auf einer Wahlkampfveranstaltung im September. „Die einen, die Politiker, lügen wie gedruckt, und die anderen drucken die Lügen. Das ist die Arbeitsteilung in diesem System“. Seinen Zuhörenden legte Kickl mit seinen Worten vor allem eins nahe: Die rechte FPÖ könne dieses dubiose System zu Fall bringen oder zumindest von schädlichen Einflüssen befreien.

Mit seinen konstanten Verweisen auf „die da oben“ bedient Kickl klassische Muster rechtspopulistischer und extrem rechter Rhetorik. Wie andere Parteien und Bewegungen aus diesem Spektrum inszeniert sich auch die FPÖ als alleiniger Repräsentant eines vermeintlichen authentischen „Volkswillens“, der durch ein etabliertes System aus Politik und Medien kleingehalten werde. Zuletzt verfiel diese Art der Demagogie bei immerhin bei 28 Prozent der wahlberechtigten Österreicher*innen. Aus den Nationalratswahlen Ende September sind die Freiheitlichen damit als stärkste Kraft hervorgegangen. Ob es zu einer Regierungsbeteiligung der FPÖ kommt, ist derzeit nicht ausgeschlossen.

Gefahr einer autoritären Entwicklung

„Die Medienschelte war ein zentrales Thema des FPÖ-Wahlkampfes“, sagt Luis Paulitsch, Medienethiker und bis 2024 Referent des Österreichischen Presserats, dem Selbstkontrollorgan der österreichischen Printmedien. Insgesamt sieht Paulitsch die Diskreditierung der etablierten Medien als Ausdruck einer langfristigen Strategie: „Der FPÖ geht es darum, ihren eigenen politischen und gesellschaftlichen Einfluss auszubauen. Unabhängige Medien werden dafür als hinderlich wahrgenommen“, so Paulitsch.

Eine besondere Faszination übe bei den Freiheitlichen der ungarische Ministerpräsident Viktor Orbán aus. Was etwa Kickls öffentliche Ankündigung „Machen wir’s dem Orbán nach“ tatsächlich auch für die Medienlandschaft bedeuten würde, sei in der öffentlichen Debatte „bislang nicht intensiv genug diskutiert“ worden, so Paulitsch. Gerade die bürgerlichen Leitmedien im Printbereich würden die Gefahr einer autoritären Entwicklung Österreichs nur selten offen ansprechen. „In ihrer Medienstrategie hat es die FPÖ seit langem schon vor allem auf den ORF, den öffentlich-rechtlichen Österreichischen Rundfunk, abgesehen“, sagt

Nina Horaczek, Chefreporterin der linksliberalen Wiener Zeitung Falter. Ins Visier geraten dabei auch einzelne kritische Journalist*innen. Öffentliche Diffamierungen von bekannten ORF-Moderatoren wie Armin Wolf gebe es schon seit langem. Doch gerade unter Kickl habe sich die medienfeindliche Rhetorik „nochmals verschärft“ und sei stärker mit Verschwörungserzählungen verbunden worden, so Horaczek, die seit vielen Jahren zum Thema Rechtsextremismus in Österreich publiziert.

Mediale Parallelöffentlichkeit

Dass die Freiheitlichen so selbstbewusst agieren, liegt auch am Erfolg ihrer Medienarbeit. „Im Zuge der Digitalisierung hat die FPÖ schon sehr früh die Potentiale eigener Medienkanäle erkannt“, erklärt Paulitsch. Sowohl über Social Media als auch über sogenannte Alternativmedien gelinge es der FPÖ sehr gut, die eigene Sicht direkt und ungefiltert zu vermitteln. „Im Wahlkampf war die FPÖ in den Sozialen Medien mit Abstand die stärkste Partei, auf Facebook zählte Kickl sogar mehr Interaktionen als alle anderen Spitzenkandidaten zusammen“, so Paulitsch.

Für die FPÖ hat die Etablierung einer medialen Parallelöffentlichkeit den Vorteil, auf seriöse Nachrichtenmedien nicht so sehr angewiesen zu sein. „Dadurch konnte Herbert Kickl es sich gerade im Wahlkampf immer wieder erlauben, Einladungen zu bestimmten Fernsehtalkshows abzusagen und stattdessen in handverlesenen Medien aufzutreten“, sagt Nina Horaczek. Das habe regelmäßig auch Auftritte beim „rechtsextremen Verschwörungssender“ AUFI eingeschlossen. So auch am Wahlabend – an dem es für den Wahlsieger eigentlich zur Konvention gehört, das erste Interview dem ORF zu geben.

Diffamierung des ORF

Beim ORF blickt man auf die Diffamierungen mit Sorge. „Gerade die Berichterstattung zur FPÖ wird uns stark erschwert“, sagt Steffan Kappacher, der dort als innenpolitischer Journalist arbeitet. Bei Parteitagungen oder Wahlkampfveranstaltungen befinden sich unabhängige Journalistinnen und Journalisten aufgrund der emotionalisierten Atmosphäre häufig in einer „prekären Situation“. Regelmäßig komme es zu verbalen, mitunter auch zu körperlichen Attacken. Selbst bei regulären Pressekonferenzen sei es als ORF-Journalist schwierig, FPÖ-Vertreter*innen Fragen zu stellen, ohne dass mit irreführenden Gegenfragen und der Unterstellung einer heimtückischen politischen Agenda reagiert werde.

■ ■ Mit einem Koalitionspartner, der die medienpolitischen Forderungen der FPÖ unterstützt, wäre es vorbei mit dem ORF, wie wir ihn kennen ... Das sei den meisten ORF-Mitarbeiter*innen vollkommen bewusst. ■ ■

Steffan Kappacher,
innenpolitischer Journalist

ORF WIE WIR.

Nachgezeichnet von M:
ORF Shop Brillenputztuch „Testbild“

Als „gestandener Journalist“, der „schon ewig im Geschäft“ ist, lässt sich Kappacher von der medienpolitischen Strategie der FPÖ „überhaupt nicht abschrecken“. Doch gerade für junge Kolleg*innen am Beginn ihrer Karriere sei es „mitunter schwierig“, gelassen und produktiv mit den Einschüchterungsversuchen und Diffamierungen seitens der FPÖ und ihr Umfeld umzugehen. Für nicht wenige junge Kolleg*innen seien die aktuellen Entwicklungen in Österreich allerdings auch Ansporn, „genau hinzuschauen“ – und unabhängigen Journalismus „gerade auch zur Verteidigung der österreichischen Demokratie zu machen“.

Rechte gegen Rundfunkgebühr

„Mit einem Koalitionspartner, der die medienpolitischen Forderungen der FPÖ unterstützt, wäre es vorbei mit dem ORF, wie wir ihn kennen“, sagt Kappacher. Das sei den meisten ORF-Mitarbeiter*innen „vollkommen bewusst“. Nina Horacek verweist in diesem Zusammenhang auf frühere medienpolitische Vorhaben der FPÖ. Gerade das Ibiza-Video, das die von 2017 bis 2019 bestehende ÖVP-FPÖ-Regierung zu Fall brachte, hatte deutlich gezeigt, „wie wichtig der Umbau der österreichischen Medienlandschaft für die FPÖ ist“.

Im Wahlkampf war eine zentrale Forderung der FPÖ die Abschaffung der ORF-Haushaltsabgabe. Aus dem

öffentlich-rechtlichen Rundfunk soll ein aus dem Staatsbudget finanzierter „Grundfunk“ werden. „Mit hoher Wahrscheinlichkeit wäre das eine FPÖ-Koalitionsbedingung“, sagt Paulitsch und verweist auf eine nach dem vorzeitigen Ende ÖVP-FPÖ-Regierung bekannt gewordene Vereinbarung. Schon damals wollten die Koalitionäre die damalige Rundfunkgebühr abschaffen und das gesamte ORF-Budget aus dem Staatshaushalt finanzieren. „Das hätte erhebliche Auswirkungen auf die Unabhängigkeit des ORF gehabt. Auch über Postenbesetzungen im ORF gab es entsprechende Absprachen“, sagt Paulitsch.

In ihrem aktuellen Wahlprogramm fordert die FPÖ zudem staatliche Förderstrukturen zur Etablierung von sogenannten alternativen Medienkanälen. „De facto könnte das bedeuten, dass künftig Steuergeld in Pseudomedien fließt, die regelmäßig mit dem Vorwurf von Desinformation und Verschwörungsmäthen konfrontiert sind“, sagt Paulitsch. Darüber hinaus sollen öffentlich-rechtliche Aufträge am freien Medienmarkt ausgeschrieben werden, was seriöse Medien weiter schwächen würde. Fest steht: Selbst, wenn die FPÖ nicht Teil der kommenden Regierung werden sollte – allein ihre politischen Forderungen und ihre von Machtfantasien und Opferhaltung geprägte Rhetorik sorgen für eine starke Gefährdung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und der Pressefreiheit in Österreich.

Till Schmidt <<

Aus dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk soll ein aus dem Staatsbudget finanzierter „Grundfunk“ werden

Forderung im Wahlkampf der FPÖ



Mehr Vielfalt statt Einfalt

Warum Diversity es im Fernsehen so schwer hat

Die vielfach ausgezeichnete Britcom „We Are Lady Parts“ über eine islamische Mädchen-Punkband in London ist eines der vielen Beispiele von „Diversity“-Formaten, die in der Coronazeit einen regelrechten Boom erlebten. Die neue zweite Staffel der Comedy war vor kurzem für den renommierten Diversify TV Awards 2024 nominiert. Deutsche Anwärter waren diesmal nicht vertreten.

Und dass, obwohl Diversität und Inklusion bei allen Sendern ganz oben auf der Agenda stehen. Doch die Umsetzung gerät manchmal wohl zu schablonenhaft, wie Produzent Michael Souvignier von Zeitsprung („Oktoberfest“, „Contergan“ u.v.m.) kritisiert: „Wenn ich in einer Backstory erklären muss, warum die Schwester weiß und ihr Bruder dunkelhäutig ist, dann wirkt das manchmal ein bisschen mit dem Holzhammer vermittelt und wenig organisch.“

Gesellschaftliche Vielfalt weniger abgebildet

Das Marktforschungsunternehmen Samba TV hatte Alarm geschlagen: In den USA – oft Vorreiter bezüglich der Abbildung gesellschaftlicher Vielfalt – ist der Anteil an nicht-weißer Besetzung in den Top-Serien im ersten Halbjahr 2024 im Vergleich zu 2023 um sieben Prozent gesunken. Besonders besorgniserregend ist der Rückgang von 40 Prozent bei hispanischen Schauspieler*innen im Vergleich zum Vorjahr – und das trotz des Starts hochkarätiger Serien wie Netflix‘ Griselda mit Sofia Vergara.

Für die Niederlande legt Wissenschaftlerin Serena Daalmans ähnliche Ergebnisse vor: Frauen kommen immer noch zu kurz, und nur fünf Prozent der Menschen im niederländischen Fernsehen waren über 65 Jahre alt, während diese Gruppe über 20 Prozent der dortigen Gesellschaft ausmacht.

Deutlich wurde auch der Vorsitzende der britischen Royal Academy of Dramatic Art, Marcus Ryder. Die TV-Branche trage eine Mitverantwortung für die ethnischen Unruhen, die nach der Messerattacke in Southport ausgebrochen waren, beklagte er. Im englischen Fernsehen würden Muslime meistens nur als Terroristen auftauchen.

Einen Rückgang bei den betreffenden Formaten bemerkt auch Martina Richter. Als Direktorin des Film Festival Cologne, analysiert sie alljährlich die internationalen Programmtrends: „Das hat wahrscheinlich

damit zu tun, dass die Welt überall aus den Fugen geraten ist – mit vielen Krisenherden und antidemokratischen Kräften, die auf dem Vormarsch sind.“ Gerade die steigende Fremdenfeindlichkeit ist in vielen Ländern spürbar.

Dabei hatte das Thema in Streaming und TV zur Corona-Zeit richtig Fahrt aufgenommen, vielleicht auch, weil in der Pandemie marginale Gesellschaftsgruppen stärker betroffen waren als der Rest der Bevölkerung. Die Streamingportale wiederum, die ihre Formate meistens weltweit anbieten, erreichten damit Minderheiten rund um den Globus – die damit eine marktrelevante Masse darstellen.

Investieren für mehr Diversität

Vorbildlich ist die englische BBC mit ihrem Einsatz für die Darstellung von gesellschaftlicher Vielfalt. Dort hat man bemerkt, dass auch wirtschaftliche Verwerfungen die Bemühungen in der Branche torpediert haben. Gerade die Kreativen, die aus dem Geschäft aussteigen mussten, entstammten den Gruppen, die in der Medienbranche früher nicht zu finden waren. Bei der BBC jedenfalls möchte man den Anteil der Personen, die an einer Sendung mitarbeiten, die ethnisch vielfältig, gehörlos, behindert und/oder neurodivers sind oder einen sozioökonomisch vielfältigen Hintergrund haben, von 20 auf 25 Prozent erhöhen. Dafür hat der Sender in den letzten drei Jahren fast 320 Millionen Euro investiert.

Dass andere Länder schon weit voraus sind, das glaubt Produzent Nico Hofmann („Ich bin! Margot Friedländer“, „Ku‘Damm“ u.v.a.): „Aber wir sind auf dem Weg.“ Denn eine neue, junge Generation sei am Start, die mit dem Thema ganz selbstverständlich umgeht: „Und sie fordern das auch ein – den selbstverständlichen, natürlichen Umgang mit der Wirklichkeit.“

Für Mipcom-Chefin Lucy Smith jedenfalls zeigen die Diversify-Awards, was eigentlich alles möglich ist: „Unser Ziel ist es, Jahr für Jahr unsere Plattform zu nutzen, um internationale Programme und Menschen ins Rampenlicht zu rücken, die in diesem Bereich herausragende Leistungen erbringen und als Beispiele dienen, von denen wir uns inspirieren lassen können.“ Allerdings, so ergänzte Drag Queen Nicky Doll anlässlich der Preisverleihung in Cannes: „Wir haben noch einen weiten Weg vor uns. Je mehr wir die unterschiedlichen Lebensstile darstellen, desto mehr werden sie auch im breiten Publikum zur Normalität.“

Wilfried Urbe <<

„We Are Lady Parts“ eine Serie von Channel4 (von links nach rechts:) Sarah Kameela Impey, Faith Omole, Juliette Motamed, Anjana Vasan und Lucie Shorthouse.

Foto: Parisa Taghizadeh/Peacock/WTTV Limited/Universal International Studios/Channel 4

Wie man rassistische Kommentare vermeidet

W

enn Redaktionen in ihren Social-Media-Posts mit reißerischen Fragen und Generalisierungen arbeiten, kommen aus der Leserschaft häufiger rassistische Kommentare als wenn die Journalist*innen Kontext liefern. Das ist ein zentrales Ergebnis des Monitoring-Projekts „Better Post“, das die Neuen deutschen Medienmacher*innen (NdM) im September 2021 mit ihren Partnern im „Kompetenznetzwerk gegen Hass im Netz“ starteten, denn: „Rassismus darf kein Clickbait sein“.

„Nach einer quantitativen Analyse 2022 beobachten wir jetzt laufend die Mediendiskurse qualitativ-vertiefend“, erläutert Jutta Brennauer im Gespräch mit M. Die jüngste Debatte habe sich um den rassistischen Begriff „Talahon“ gedreht, der „zum Glück nicht Jugendwort des Jahres wurde“. Er trendete im Sommer auf TikTok und einige Medien berichteten über diese Fremdbezeichnung, vor allem für muslimische Männer, oft nur im Sexismus-Frame, kritisiert sie. Zusammen mit Eda Öztürk und Judith Höllmann ist Brennauer bei den NdM zuständig für das Projekt, zu dem auch Workshops zur Sensibilisierung und Beratung von Journalist*innen gehören.

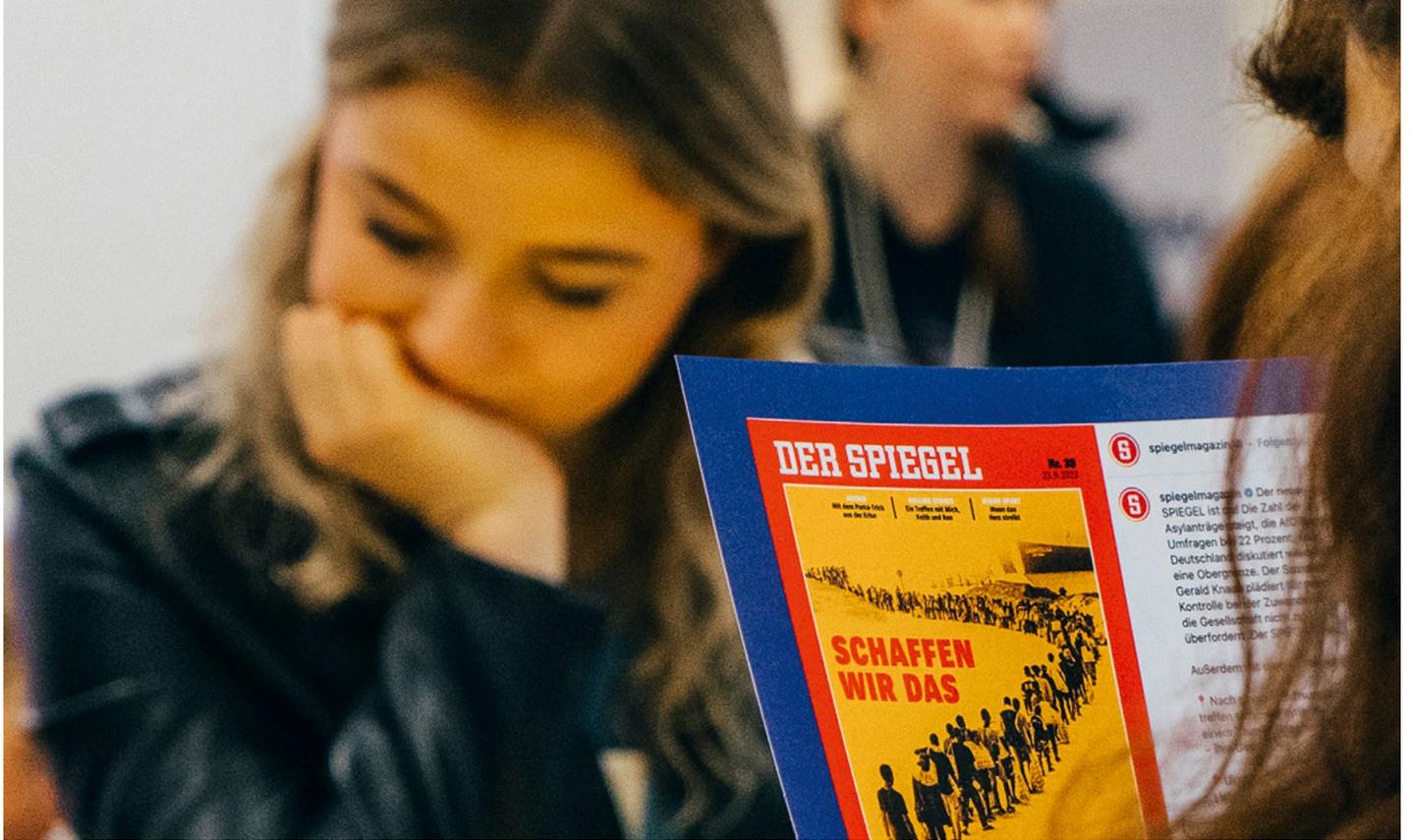
Sie seien auf journalistischen Fachkonferenzen gewesen wie der ver.di-Sommerakademie #krassmedial, in der RTL-Journalistenschule oder beim ZDF und der „Spiegel“-Bildredaktion.

Von Mai bis November 2022 hatten die NdM zusammen mit Datenanalytist*innen und migrantischen Selbstorganisationen etwa 1.800 Medien-Posts über die Einwanderungsgesellschaft und 85.000 Kommentare auf Twitter und Instagram unter die Lupe genommen. Sie identifizierten 761 rassistisch konnotierte Schlagwörter, Frames und Narrative. In den redaktionellen Posts tauchte „Ausländerfeindlichkeit“ am häufigsten auf, gefolgt von „Clan“ und „Remigration“. In den Kommentaren stand „dunkelhäutig“ an erster Stelle, auf Platz zwei und drei kamen „Clan“ und „Asylanten“.

Kontext liefern und W-Fragen beantworten

Bei der Analyse der rhetorischen Mittel, mit denen Rassismus im Netz verbreitet wird, wurden Zusammenhänge zwischen Posts und Kommentaren deutlich. Wenn es in den Posts polarisierende Fragen gibt, finden sich darunter mehr rassistische Kommentare, „denn Fragen motivieren zum Antworten“, so Öztürk im #krassmedial-Workshop. Auch unter Posts mit Generalisierungen von migrantisierten Communities außerhalb der weißen Mehrheitsgesellschaft gibt es mehr rassistische Kommentare. Als die „Welt“ am 8. April 2024 postete: „Alarmierende Zahlen: Wie bekommen wir die zunehmende Ausländerkriminalität in den Griff?“ gab es Kommentare wie „AfD wählen, Grenzen schließen, abschieben!“ oder „Remigration und Deislamisierung!“

<https://neuemedienmacher.de/wissen-tools/draft-hassrede-wirksam-begegnen-10-goldene-regeln/>



Auch renommierte Magazine können daneben liegen.

Fotos (2): Hannes Jung

Weniger rassistische Kommentare entdeckten sie, wenn durch Beantwortung der W-Fragen (wer, wann, wo, was, wie, warum) mehr Kontext geliefert wurde und weniger Spielraum für rassistische Interpretationen bleibe. So wurde der „Zeit Online“-Post „Polizeiliche Kriminalstatistik: Es ist bizarr, wie die Zahlen überinterpretiert werden“ kommentiert mit „Bravo – genau das!“ oder „Genau so geht korrektes journalistisches Arbeiten. Danke!“

Europaweite Hassdynamiken erkennen

Die qualitative Beobachtung von Mediendiskursen starteten die Medienmacher*innen 2023 als Teil des europäischen Monitoring-Projekts „Get the Trolls Out“, das vom Media Diversity Institute geleitet wird. Hier geht es darum, länderübergreifende Hassdynamiken, Desinformationsnarrative und Verschwörungsideologien zu identifizieren. Die NdM nehmen die Berichterstattung in Deutschland unter die Lupe und vergleichen sie vor allem mit medial vermitteltem antimuslimischen und antisemitischen Hass in Belgien, Frankreich, Moldawien, Polen, UK und Ungarn.

Auf die Frage nach Parallelen nennt Jutta Brennauer im M-Gespräch die „Ramadan-Beleuchtung“ in Köln und Frankfurt am Main, die „im Vergleich zur Weihnachtsbeleuchtung von einigen Medien zum Skandal aufgeblasen wurde“. Die Welt postete am 11. März „Europa ist kein Ort, wo der Islam zu Hause ist“ und erhielt in den Kommentaren viel Zuspruch wie „Richtig und wichtig“ oder „Ramadan gehört nicht zu Deutschland und wird es auch nie!“ Mit Verweis auf Deutschland sei die Ramadan-Beleuchtung dann auch in polnischen und ungarischen Medien als „Zeichen für die Islamisierung des Abendlandes“ gedeutet worden.

Teilweise schwerer zu erkennen seien rechtsextreme Narrative, die gegen Juden und Jüdinnen hetzen, so Brennauer. Da Antisemitismus in Deutschland auch strafrechtlich verfolgt wird, hätten Rechts-extremist*innen gelernt, antisemitische Narrative in Kommentar-

spalten etwa mittels Emojis zu kodifizieren, sodass sie nur mit Szenewissen erkennbar sind.

Diversitätspolitische Strategien

Aus den Monitoring-Ergebnissen entwickelten die NdM „Tipps für Journalismus auf Social Media“ wie „Texte informative Titel und verzichte auf spalterischen Fragen!“ Mit Verweis auf das NdM-Glossar empfehlen sie, bei der Wortwahl Selbstbezeichnungen zu nutzen. Zitate sollten überprüft werden und bei Falschaussagen gelte es, sie mit dem „Wahrheitssandwich“ zu widerlegen: Wahrheit – die Falschaussage – Wahrheit und Kontext! „Bilder sollen repräsentieren statt markieren“ bedeutet Menschen unterschiedlicher Altersgruppen, Religionen, Lebensstile oder Geschlechtsidentitäten in wechselnden Lebenssituationen zu zeigen, statt Klischees zu bedienen. Dafür wird auf alternative Bilddatenbanken verwiesen.

Um rassistische Kommentare zu bremsen, sei auch ein gutes Community-Management mit Moderation der Userspalten wichtig, so Öztürk: „Man kann seine Community pflegen und erziehen – durch Löschen, Sperren und Kommentieren.“ Sie nannte Beispiele wie „Cosmo“ oder „News WG“ des BR. Tipp der NdM: „Zeig Haltung und argumentiere dagegen, wo es sich lohnt! Melde Kommentare, die gegen Community-Standards verstoßen bei der Plattform und / oder zeige sie bei der Polizei an!“

Das „Better Post“-Projekt wird bis Ende des Jahres vom Bundesprogramm „Demokratie leben!“ gefördert. Brennauer hofft, dass es 2025 weitergeht – zumal ihre Workshops immer gefragter sind: „Wir müssen inzwischen nicht mehr Klinken putzen, sondern werden eingeladen“, sagt sie – etwa vom ZDF nach ihrem Workshop „gegen Hass, der k(l)ickt“ auf der diesjährigen re:publica. Die NdM wollen ihre Fortbildungen weiterentwickeln und Medienpartnerschaften anbieten. Chefredaktionen werden dann diversitätsstrategisch beraten und ihre Mitarbeitenden weitergebildet.

Bärbel Röben <<

Auslandsjournalismus: „Es braucht mehr Ressourcen“

Der Auslandsjournalismus in Deutschland steckt in der Krise. Die Zahl der Korrespondent*innen nimmt ab, Freie arbeiten unter zunehmend prekären Bedingungen. So geraten ganze Weltregionen aus dem Blickfeld der Öffentlichkeit. Journalist*innen plädieren darum für eine andere Form der Finanzierung. Die gute Nachricht: Das Interesse des deutschen Publikums ist da. Dass die Menschen wissen wollen, was in anderen Ländern los ist, beweist nicht zuletzt das ARD-ZDF-Jugendangebot Funk.

Ganze 1.049 Artikel sind in den ersten neun Monaten des Jahres 2023 in deutschen und internationalen Online-Medien über das südwestafrikanische Land Angola erschienen. Das mag erst mal viel erscheinen. Doch zum Vergleich: Im selben Zeitraum gab es über 160.000 Artikel zur Welttournee der US-Sängerin Taylor Swift – und mehr als 270.000 Texte über das iPhone 15.

Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie der Nichtregierungsorganisation Care, die Online-Artikel in Arabisch, Englisch, Französisch, Deutsch und Spanisch ausgewertet hat. Neun weitere Länder, die im vergangenen keine Schlagzeilen gemacht haben, listet die Untersuchung auf. Dabei leiden all diese Länder unter schweren humanitären Krisen. Jedes von ihnen liegt in Afrika.

Selbstverständlich spiegeln die untersuchten Online-Artikel nicht die gesamte Vielfalt der Medien wider. Und dennoch zeigen sie, dass manche Teile der Welt aus dem Blickfeld der Öffentlichkeit verschwinden – während zugleich kaum ein Tag vergeht, an dem in deutschen Medien nicht Taylor Swift im Glitzerbody zu sehen ist.

Redaktionen sparen an Auslandskorrespondent*innen

Ein verengter Blick auf die Welt hat reale Konsequenzen. Werden Krisen und bestimmte Entwicklungen nicht gesehen, kann die Politik nicht frühzeitig reagieren. Bürger*innen sind nicht ausreichend über das Geschehen in der Welt informiert. Das gilt auch für eine Gruppe, die in diesem Zusammenhang oft vergessen

wird: Es gebe „Millionen Deutsche mit Migrationshintergrund, die auf unabhängige Berichterstattung aus ihrem Heimatland angewiesen sind“, schreibt der Journalist Marc Engelhardt in seiner Studie für die Otto Brenner Stiftung zum Auslandsjournalismus. Engelhardt macht in seiner Untersuchung mehrere Ursachen aus für das, was er die „Krise der Auslandsberichterstattung“ nennt. Das wesentliche Problem: Die Zahl der Korrespondent*innen hat deutlich abgenommen.

„Werden Krisen und bestimmte Entwicklungen nicht gesehen (...), sind Bürger*innen nicht ausreichend über das Geschehen in der Welt informiert.“

Nur wenige Redaktionen leisten sich feste Auslandskorrespondent*innen, für Freie wird die Situation immer schwieriger. In den meisten Regionen seien neben der dpa nur noch ARD, ZDF sowie einige überregionale Printtitel mit Korrespondent*innen vertreten, sagte auch dpa-Chefredakteur Sven Gösmann 2019 im Interview mit „M“.

Wie prekär die Lage für freiberufliche Auslandsjournalist*innen oftmals ist, zeigt etwa das Vorgehen von DuMont, über das „Übermedien“ ausführlich berichtete. 2018 sorgte die Mediengruppe für Aufsehen mit ihrer Entscheidung, überregionale Inhalte künftig ausschließlich vom Redaktionsnetzwerk Deutschland (RND) zu beziehen. Den freien Korrespondent*innen wurden die festen Pauschalen gestrichen. Fusionen dieser Art erschweren es Freien erheblich, nach dem klassischen Bauchladen-Modell ihre Beiträge mehreren Redaktionen anzubieten.



Reisekosten werden oft nicht mehr erstattet

Aufträge für längere Hintergrundstücke zu fairen Honoraren für Freie gibt es zumeist vom öffentlichen Rundfunk. Im Printbereich aber müssen sich Freiberufler nicht selten mit einer geradezu lächerlichen Bezahlung herumschlagen. Das ist auch im Inland der Fall, im Ausland hingegen verschärfen zusätzliche Kosten die finanzielle Lage oft noch. Das liegt vor allem an Reisekosten, die häufig nicht mehr erstattet werden, aber auch an Gebühren etwa für Visa und Arbeitsgenehmigungen.

Die freiberufliche Journalistin Birte Mensing, die seit vier Jahren in Nairobi lebt, berichtet im Gespräch mit M, wie hoch die Kosten für Auslandsjournalist*innen sein können: Allein eine offizielle Presseakkreditierung etwa für eine Reise in den Kongo koste 1.000 Euro. Für die Arbeitsgenehmigung in Kenia müssten Journalist*innen für zwei Jahre 2.000 Euro bezahlen.

Wir hatten neulich schon etwas aus Afrika

Auch die sogenannten Fixer, lokale Mitarbeiter*innen, die die ausländischen Journalist*innen bei ihren Recherchen unterstützen, bekommen den Kostendruck oft zu spüren. „Es braucht mehr Ressourcen“, sagte denn auch Bettina Rühl, langjährige freiberufliche Afrika-Korrespondentin, bei einer Diskussionsrunde anlässlich des 20-jährigen Bestehens des Korrespondentennetzwerks Weltreporter.

Ein weiteres Problem: Medien räumen immer weniger Platz für Berichte aus dem Ausland ein – das betrifft besonders jene Länder, über die ohnehin schon wenig berichtet wird. „Wir hatten neulich schon etwas aus Afrika“, ist eine Antwort, die Birte Mensing gelegentlich auf einen Themenvorschlag aus ihrem Berichtsgebiet mit etwa 30 Staaten bekommt. Beobachter*innen wie Engelhardt kritisieren zudem einen einseitigen Fokus deutscher Redaktionen auf Krisen und Kriege.

Auslandsjournalismus für die Generation Z

„Die Auslandsberichterstattung in den Tageszeitungen ist doch sehr aktuell orientiert“, sagte dpa-Chefredakteur Gösmann im Interview. Eher zeitlose Beiträge, die Hintergründe auch abseits aktueller Konflikte erläuterten, hätten es sowohl in der Zeitung als auch online schwer. Doch man unterschätzt das Publikum mit der Annahme, dass es sich außerhalb von Skandalen, Kriegen und Katastrophen nicht für andere Länder interessiert. Dass auch junge Menschen

wissen wollen, was im Ausland los ist, zeigt das Funk-Formats „Atlas“. In etwa 10- bis 20-minütigen Beiträgen berichtet die Redaktion etwa über ein gigantisches Musikfestival, das mitten in der Wüste Saudi-Arabiens stattfindet, und erklärt, was das mit der „Vision 2030“ des umstrittenen Kronprinzen Mohammed bin Salman zu tun hat. Oder darüber, wie junge Menschen in Kenia soziale Medien bei ihren Protesten gegen die Regierung einsetzen. Die „Atlas“-Redaktion arbeitet mit dem gesamten Netzwerk der ARD-Korrespondent*innen zusammen.

„Man muss die richtigen Fragen stellen“, sagte die Journalistin und „Atlas“-Moderatorin Tessniem Kadiri, die beim Weltreporter-Jubiläum mit Bettina Rühl auf dem Panel saß. Die TikTok-Beiträge von „Atlas“ hätten teilweise Millionen von Aufrufe – und das, obwohl sich „Atlas“ in erster Linie an jugendliche Real-schüler*innen wende, also eine Zielgruppe, die klassische Medien oft nicht mehr erreichen. Das zeige deutlich, dass es möglich sei, die Menschen jeder Altersgruppe für Auslandsjournalismus zu begeistern. Doch Kadiri sagt auch: „Es reicht nicht, wenn ein Sender (...) einen TikTok-Kanal hat. Es gibt noch so viele andere Zielgruppen, die bespielt werden müssten und für die braucht es eigene Kanäle und eigene Redaktionen.“

Öffentliche Förderung als Lösung?

Doch dass die Sender und Verlage künftig mehr Geld für Auslandsjournalismus zur Verfügung stellen, hält Bettina Rühl für unrealistisch. „Man wird über die bisherigen Säulen zur Finanzierung des Journalismus kaum mehr Geld bekommen.“ Ihr Vorschlag: eine strukturell andere, neue Finanzierung, in die Gelder von Stiftungen und öffentliche Mittel zusammenfließen. Das ermögliche auch Unabhängigkeit von Stiftungen, auf deren Gelder immer mehr Korrespondent*innen zurückgreifen, um ihre Recherchen zu finanzieren. Das aber sei ein „riesiges Problem“, sagte Rühl, „nicht alle Stiftungen sind unverdächtig“.

Auch Engelhardt schlägt in seiner Untersuchung eine öffentliche Förderung der Auslandsberichterstattung vor. „Weil im Auswärtigen Amt täglich Entscheidungen über den Umgang mit Situationen in der Welt getroffen werden müssen, ist eine verlässliche und kontinuierliche Auslandsberichterstattung für den Staat schon aus Eigeninteresse dringend förderungswürdig“, schreibt er. Engelhardt gibt zu bedenken, dass dieser Vorschlag zurecht mit Skepsis gesehen werden kann. In der Debatte über eine staatliche Medienförderung werde der Auslandsjournalismus aber bislang vernachlässigt.

Bei aller Kritik an der mitunter prekären Situation der Auslandsberichterstattung – sie allein für die vielen blinden Flecken in der deutschen Weltsicht verantwortlich zu machen, wäre zu einfach.

Sarah Schaefer <<



Foto: shutterstock / Juan Aunión

US-Medien unter vehementem Druck

Die Moderationsrichtlinien von Facebook, Apple, Microsoft und Google haben die US-Amerikaner ihres Rechts auf freie Meinungsäußerung beraubt

meint
Brendon Carr,
zukünftiger Leiter der
Federal Communications
Commission (FCC,
Medienaufsichtsbehörde)

Die USA galten einst als Vorbild für eine freie Presse. Heute steht die Pressefreiheit im Land vor großen Herausforderungen. In der Rangliste der Pressefreiheit sind die USA auf Platz 55 abgerutscht. Übergriffe auf Journalist*innen haben ein beunruhigendes Ausmaß angenommen. Die schlechte wirtschaftliche Lage der US-Medien hat zu Schließungen und großen Entlassungswellen geführt. Das Vertrauen der amerikanischen Öffentlichkeit in die Medien nimmt weiter ab. NGOs und Plattformen, die Fälle von Desinformation untersuchen, sollen staatliche Subventionen verlieren. Donald Trump selbst bezeichnet die Medien wiederholt als Feinde.

Einen Tag, nachdem Donald Trump öffentlich machte Brendon Carr zum Leiter der Medienaufsichtsbehörde (FCC) ernennen zu wollen, verkündete dieser auf X seine Mission: „Wir müssen das Zensurkartell zerschlagen und das Recht auf freie Meinungsäußerung für jeden Amerikaner wiederherstellen.“ Der Republikaner Carr war sowohl unter Trumps erster Administration als auch unter der Regierung Joe Bidens in

die Kommission des FCC berufen worden. Der Medienrechtler ist ein ausgesprochener Gegner von Moderationsrichtlinien zum Beispiel in sozialen Medien, die er ganz im Sinne Elon Musks als Zensur bezeichnet. Musk soll es auch gewesen sein, der Trump empfohlen hatte Carr die Leitung der FCC zu übertragen, das jedenfalls legt ein Bericht der New York Times nahe. Facebook, Apple, Microsoft und Google hat Carr hingegen den Kampf angesagt. Deren Moderationsrichtlinien hätten die US-Amerikaner ihres Rechts auf freie Meinungsäußerung beraubt. Neben den großen Technologieunternehmen, die Carr zufolge das „Zensurkartell“ bilden, will er auch gegen kleinere Plattformen, die er für Werkzeuge des Kartells hält, darunter das Fact-checking Portal NewsGuard vorgehen.

Bedrohung des Rundfunks

Carrs tatsächliche Ernennung steht noch aus, aber er galt schon länger als wahrscheinlichster Anwärter auf den Posten. Zu den Aufgaben des FCC gehört die Vergabe von Sendelizenzen für Funk und Fernsehen und die Programmaufsicht. Vor seinem künftigen Regi-

ment soll sich denn auch nicht nur „Big Tech“ in Acht nehmen. Eine weitere Drohung hat Carr für den Rundfunk parat: „Die Rundfunkmedien haben das Privileg, ein knappes und wertvolles öffentliches Gut zu nutzen – unseren Äther. Im Gegenzug sind sie per Gesetz verpflichtet, im öffentlichen Interesse zu arbeiten. Wenn der Übergang abgeschlossen ist, wird die FCC diese Verpflichtung im öffentlichen Interesse durchsetzen.“

Was danach klingt, als habe die US-amerikanische Medienlandschaft durch einen Führungswechsel bei der FCC eine radikale Umwälzung zu erwarten, stellt dem Chefanalysten für Medien bei CNN, Brian Stelter, zufolge kein realistisches Szenario dar. So habe „die FCC keine Aufsichtsbefugnisse über Tech-Plattformen wie Google“ und das zu ändern läge als politische Entscheidung beim Kongress. Es sei zwar formal korrekt, dass die FCC über die Vergabe von Sendelizenzen entscheidet. Das vollziehe sich jedoch in einem Turnus von acht Jahren. Vor Juni 2028 steht für keinen einzigen Sender eine Lizenzerneuerung an.

Anders als Trump es während seines Wahlkampfes behauptet hatte, kann er also jenen Nachrichtensendern, denen er wegen unbequemer Interviewfragen gedroht hatte, nicht einfach ihre Lizenzen entziehen. Selbst dann nicht, wenn die Medienaufsicht einer Personale untersteht, die seiner Agenda ergeben ist. Allerdings hatte die FCC die Sender schon in der Vergangenheit dazu verpflichtet Quartalsberichte über ihre Programmtätigkeit einzureichen. Was bisher als reine Formalie galt, könnte sich unter Carr zu einer strengeren Überprüfung unter ideologisierten Vorzeichen entwickeln.

Allerdings ist auch hier die Gesetzeslage solide: „Die FCC hat nicht die Befugnis, die Lizenz eines Senders aufgrund einer bestimmten Nachrichtensendung zu entziehen“, versichert sogar Ajit Pai, FCC-Leiter während der ersten Trump-Regierung. Dennoch verweist die Deregulierung des Internets für die Carr, Musk und Trump gemeinsam eintreten und die bereits Trumps erste Amtszeit gekennzeichnet hat, auf ein größeres Problem des Journalismus in den USA, nämlich den Bedeutungsverlust der klassischen Medien zugunsten sozialer Medien, Podcasts und anderen Internetangeboten.

Vierte Gewalt verliert an Kraft

Auch die Berufung von Elon Musk in Trumps Kabinett zeugt von dieser Verschiebung. Der Medienwissenschaftler Bernhard Pörksen sprach in diesem Zusammenhang von einer gefährlichen Verschmelzung von ökonomischer und medialer Macht mit der Sphäre der Politik. Denn der Milliardär und X-Besitzer Musk führe Auseinandersetzungen „mit außerordentlicher Aggressivität, auch über die eigenen medialen Plattformen“ und verachte „im Zweifel den klassischen Journalismus.“

Trump selbst hat die klassischen Medien während seines Wahlkampfes stets gemieden und sich stattdessen von dem Podcaster Joe Rogan interviewen lassen. „Der Trend ist eindeutig“, zu dem Schluss kommt auch ARD-Korrespondent für die USA Martin Ganslmaier in der ARD-Sendung „Medien – Cross und Quer“ und rekurriert auf die sinkenden Zuschauerzahlen bei den großen Sendern.

Die Einschaltquoten von CBS, NBC und ABC bei der Wahlsendung, einem medialen Großereignis, hatten sich gegenüber dem Wahljahr 2020 halbiert. Einer Erhebung von Gallup ergab, dass lediglich 26 Prozent der 18 bis 29-jährigen US-Amerikaner*innen der Berichterstattung in Zeitung, Fernsehen und Radio vertrauen.

Der US-amerikanische Qualitätsjournalismus, für den besonders die New York Times oder die Washington Post stehen, ist nicht unbedingt als solcher in Gefahr, auch wenn der Ton, der den Journalist*innen zukünftig aus dem Weißen Haus entgegenschlägt, sicher sehr viel rauer sein wird. Es ist vielmehr so, dass die Bevölkerung dem gut recherchierten journalistischen Beitrag, der vielleicht auch voraussetzungsreich daherkommt und im besten Fall eigene Gewissheiten hinterfragt kaum noch Interesse entgegenbringt.

Der Rückzug in die Echokammer der eigenen Überzeugungen, den die sozialen Medien befeuern, ist auch an der US-amerikanischen Medienlandschaft nicht spurlos vorbeigegangen. So gibt es, besonders online, maßgeschneiderte Nachrichtenangebote für alle spezifischen Zielgruppen. Das könnte man auf den ersten Blick als besondere Meinungsvielfalt würdigen. Allerdings gehören die unterschiedlichen Angebote meist zu einem der größeren Privatunternehmen, die mit dem Nachrichtengeschäft vor allem wirtschaftliche Interessen verbinden. So kommt auch die Nichtregierungsorganisation Free Press zu dem Ergebnis, dass nur acht Medienunternehmen 818 Rundfunk- und Fernsehanstalten kontrollieren.

Lokalzeitungen in der Krise

Auch die Arbeitsplätze der Journalist*innen und die Qualität ihrer Arbeit sind durch die Logik der Investoren, die tendenziell auf Rentabilität und Stellenabbau zielen, bedroht. Hinzu kommt die Krise des Lokaljournalismus. The Free Press zählt, dass seit 2004 jede fünf Lokalzeitung in den USA schließen musste, weswegen Journalist*innen den ländlichen Raum verlassen. Frauke Steffens beschrieb diese Entwicklung, die sich bereits 2022 abzeichnete in der Frankfurter Rundschau und zitiert die Journalistin Penny Abernathy, die hierfür den Begriff der Nachrichtenwüste prägte. Eine Nachrichtenwüste ist gekennzeichnet von der Abwesenheit der vierten Gewalt, was ganz wesentliche Auswirkungen auf die demokratische Kultur in ländlichen Regionen zeitigte. **Linn Vertein <<**

... gefährliche Verschmelzung von ökonomischer und medialer Macht mit der Sphäre der Politik

meint Medienwissenschaftler Bernhard Pörksen über X-Besitzer Elon Musk

Aktion für Maria Ponomarenko, Russland

Verurteilt wegen Kritik am Ukraine-Krieg



Seit mehr als zweieinhalb Jahren ist die russische Journalistin schon inhaftiert. Die nächsten Jahre soll das nach dem Willen der russischen Behörden wohl so bleiben.

Festgenommen wurde die Journalistin und Bloggerin aus Barnaul in Westsibirien am 23. April 2022. Ponomarenko arbeitet für das Online-Medienunternehmen RusNews. Ihr wurde unter Berufung auf § 207.3 des russischen Strafgesetzbuchs die „öffentliche Verbreitung wissentlich falscher Informationen über die russischen Streitkräfte“ vorgeworfen. Ihr Vergehen sei „aus Hass oder Feindseligkeit begangen“ worden.



Foto: SOTA

Das Foto von Maria Ponomarenko wurde von der unabhängigen russischen Medienagentur Sota veröffentlicht.

Die Informationen, die ihr zur Last gelegt werden, bezogen sich auf einen inzwischen gelöschten Beitrag vom 17. März 2022 auf ihrem Telegram-Kanal. Darin ging es um die Bombardierung des Theaters in Mariupol im Südosten der Ukraine durch russische Streitkräfte am Tag zuvor. Der Eintrag enthielt ein Video des

Theaters, das vor dem Angriff aufgenommen wurde, und einen kurzen Kommentar, in dem der Tod von Zivilpersonen beklagt wurde. Am 15. Februar 2023 befand ein Gericht in Barnaul in der Region Altai Maria Ponomarenko für schuldig und verurteilte sie zu sechs Jahren Haft und einem anschließenden fünfjährigen Berufsverbot als Journalistin. Das Urteil wurde in nächster Instanz bestätigt.

In der Haft verschlechterte sich der psychische Gesundheitszustand der Journalistin. Nach der Verlegung in eine psychiatrische Klinik wurden ihr dort gewaltsam unbekannte Drogen injiziert. Außerdem wurde sie Opfer von Misshandlungen. Im Frühjahr 2024 wurde sie für 77 Tage in einer Einzelzelle in Isolationshaft gefangen gehalten.

Russischen Journalistinnen und Journalisten, die sich kritisch zum Krieg in der Ukraine äußern, drohen grundsätzlich hohe Haftstrafen. Die schon zuvor stark eingeschränkte Medien- und Pressefreiheit im Land ist mit Beginn des Krieges nahezu vollständig zerstört worden.

Harald Gesterkamp <<

Was können Sie tun?

Schreiben Sie an den Leiter des Strafvollzugs in der Region Altai und fordern Sie die sofortige und bedingungslose Freilassung der Journalistin Maria Ponomarenko. Verlangen Sie außerdem, dass bis zur Freilassung die Misshandlungen beendet werden und der Gefangenen eine angemessene medizinische Behandlung gewährt wird.

Schreiben Sie auf Russisch, Englisch oder Deutsch an:

Director of the Federal Penitentiary Service of the Altai krai
Gerasimov Sergei Yermagenovich
Lenina prospekt
147-B, Barnaul
Altai krai, 656011 · RUSSLAND

Senden Sie eine Kopie an:

BOTSCHAFT DER RUSSISCHEN FÖDERATION
S.E. Herrn Sergej J. Netschajew
Unter den Linden 63–65 · 10117 Berlin
Fax: (030) 229 93 97 · E-Mail: info@russische-botschaft.de



Beantragen des Presseausweises 2025 nicht vergessen



Sowie jedes Jahr wird auch 2025 der Presseausweis für hauptberuflich tätige Journalist*innen mit neuen Farben und weiteren Sicherheitsmerkmalen neu ausgestellt. Der „Ausweis für Profis“ kann u.a. auch bei der Deutschen Journalistinnen- und Journalisten-Union (dju) in ver.di be-

stellt werden. Dafür muss der Antrag auf dieser Internetseite geladen und ausgedruckt werden: <https://kurzlinks.de/dju-presseausweis>

Ausgefüllt und unterschrieben wird das Formular sodann per Post an den – je nach Wohnort – Landesverband geschickt. Die Adresse steht auf der ersten Seite oben links.

Benötigte Unterlagen zur Antragstellung sind:

1. ausgefüllt und unterschriebener Antrag
2. Nachweis der hauptberuflichen Tätigkeit
3. Passbild (bei Erstanträgen; in den Folgejahren nur, wenn ein Austausch gewünscht wird)
4. Gebühr für Nichtmitglieder oder Extras

Mehr Informationen:

<https://kurzlinks.de/dju-presseausweis-info>

No-SLAPP-Workshop der dju in ver.di

P

Primäres Ziel von SLAPP-Klagen (Strategic Lawsuits Against Public Participation) sind nicht, eine Verurteilung der Beklagten oder eine Entschädigung für die Kläger*innen zu erreichen. Sie ist vielmehr ein symbolischer Akt der Machtausübung. Zwar sind die Folgen solcher Klagen für die Betroffenen meist finanzieller

Art. Die Beklagten sollen aber auch eingeschüchtert und abgeschreckt werden.

Die dju in ver.di richtet den Workshop als Kooperationspartnerin bei der No-SLAPP-Anlaufstelle aus. Journalist*innen werden in den Bereichen Presserecht, Äußerungsrecht, Persönlichkeitsrecht und Verdachtsberichterstattung geschult.

<https://kurzlinks.de/noslapp-dju>

Der Workshop wird am 25. Februar 2025 im ver.di-Haus Berlin stattfinden. <<

NOSLAPP.DE



Kundgebung „Berlin ist Kultur“ gegen Einsparungen (etwa 130 Mio Euro) im Berliner Kultursektor am Brandenburger Tor am 13. November 2024

Foto: transit/Christian von Polentz

Kampagne „Kultur finanzieren“

Ist das Kunst oder kann das weg?

W

er Kultur will, muss sie finanzieren. Dafür setzt ver.di sich ein – auf allen Ebenen: in den Kommunen, in den Ländern und beim Bund. Denn die Kürzungswelle in der Kunst und Kultur ist real und trifft nicht nur Künstler*innen und die freie Szene, sondern auch Kulturinstitutionen und Förderprogramme.

Die Kampagne „Kultur finanzieren“ hat eine Kernforderung: keine Kürzungen im Kulturbereich! Denn Kunst ist unverzichtbar für die Demokratie – sie regt zum Nachdenken an und hilft, Widersprüche zu verstehen.

Besonders junge Menschen profitieren von kreativen Erlebnissen. Kultur stärkt den Zusammenhalt der Gesellschaft und muss entsprechend finanziert werden.

Selbst wenn Budgets gleichbleiben, bedeutet das de facto Kürzungen. Denn gleichzeitig steigen die Kosten für faire Löhne, Tarife und Energie. Ziel ist es, der Politik deutlich machen, dass Kürzungen langfristige Auswirkungen haben – auf die Attraktivität von Städten und Regionen, und auf den Zugang der Menschen zu Kunst und Kultur. <<

Mehr Infos, Aktionsideen und einen sharepic-Generator findet ihr unter:

www.kultur-finanzieren.de

Filmpreis in Leipzig

D

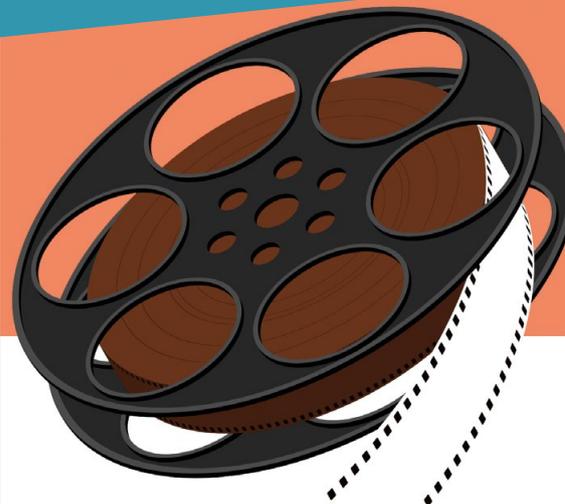
er Film „Im Prinzip Familie“ von Daniel Abma ist der Gewinner des diesjährigen ver.di-Preises für Solidarität, Menschlichkeit und Fairness. Traditionell verleiht die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft den mit 2.000 Euro dotierten Preis an einen Film im Deutschen Wettbewerb beim Internationalen Leipziger Festival für Dokumentar- und Animationsfilm DOK. Den diesjährigen Gewinnerfilm kürte die dreiköpfige Jury aus den beiden Journalistinnen Julia Cruschwitz und Gundula Lasch sowie Medienwissenschaftler Rüdiger Steinmetz. <<

In schlechter Verfassung?

W

elche Rolle spielt der Journalismus in der bedrohten Demokratie? Dieser Frage wollen beim Journalismustag JT25 nachgehen. Denn demokratische Institutionen geraten überall unter Druck. Das hat Folgen für den Journalismus und für Medienschaffende. Zu spannenden Vorträgen, interessanten Workshops und Zeit für Austausch und Networking laden wir Euch schon jetzt ein. **Der nächste Journalismustag ist für den 25. Januar 2025 im Berliner ver.di-Haus an der Spree geplant.** <<
<https://dju.verdi.de/journalismustag>

Neuer Tarifvertrag für Filmschaffende



Fair geht vor: Respect Code Film

Bild: 123rf/hatcha29

Auf Initiative der Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, des „Bundesverbands Schauspiel (BFFS)“ und „Allianz Deutscher Produzentinnen und Produzenten – Film, Fernsehen und Audiovisuelle Medien“ hat eine Gruppe aus Branchenvertreter*innen von Verbänden, TV-Sendern, Streamingdiensten, Förderern und unter Beteiligung der BKM, der Themis Vertrauensstelle e. V. und der BG ETEM nach über einem Jahr gemeinsamer Beratung heute den Respect Code Film (RCF) beschlossen.

Der Code stellt den ersten branchenweiten Kodex von einzuhaltenden Grundsätzen und Maßnahmen für den respektvollen, kollegialen und die Persönlichkeit schützenden Umgang aller Beteiligten bei Film- und Fernsehproduktionen dar.

Der Respect Code Film wurde von allen daran mitwirkenden Organisationen am 8. November 2024 in Berlin unterzeichnet. <<

N

ach einem Jahr Tarifverhandlungen konnte am 12. Oktober 2024 in Berlin ein Tarifabschluss zwischen der Produktionsallianz Film und Fernsehen und der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) zusammen mit der Schauspielergewerkschaft BFFS erzielt werden. Das Tarifpaket beinhaltet Verbesserungen im Manteltarifvertrag mit Arbeitszeitverkürzungen, die Einigung auf einen ersten Tarifvertrag für die betriebliche Altersvorsorge in Filmproduktionen, einen erneuerten Tarifvertrag für sogenannte Nachwuchsfilme, Gagenerhöhungen für Teammitglieder und erhöhte Berufseinstiegsgagen für Schauspieler*innen. Die Verhandlung zum ersten Tarifvertrag über den Einsatz von generativer Künstlicher Intelligenz werden noch fortgeführt, auch darauf wurde sich grundsätzlich geeinigt.

„Wir haben uns in der letzten Verhandlungsrunde auf erträglichere Arbeitszeiten in Filmproduktionen geeinigt. Die Begrenzung der Tageshöchstleistungszeit auf 12 Stunden, Zuschläge für jede elfte und zwölfte Stunde am Drehtag sowie einen Anspruch auf Arbeitszeitausgleich durch einen vollen bezahlten freien Tag je 20 Drehtage – das alles ist der größte Fortschritt für Filmschaffende seit Jahrzehnten. Zusammen mit den finanziell wirksamen Vorteilen, mit einer branchenweiten betrieblichen Altersvorsorge mit vier Prozent Arbeitgeberzuschuss ab nächstem Jahr

und zweimaliger Gagenerhöhungen um je 2,5 Prozent kann sich das Paket sehen lassen“, sagte ver.di-Verhandlungsführer Matthias von Fintel. „Arbeitszeitverkürzungen, mehr Freizeit, ein Gagenplus, eine Altersversorgung auch bei Streaming und Kinoproduktionen sowie Regelungen für KI-Einsatz setzen für Filmproduktionen historisch neue Maßstäbe und verbessern die Arbeit am Filmset.“

Die Arbeitszeit wird bei der täglichen Dauer uneingeschränkt auf maximal 12 Stunden begrenzt, mit neuen Zuschlägen für Überstunden über zehn Stunden. Außerdem werden Wochenarbeitszeiten über 50 Stunden mit 25 bzw. 50 Prozent zusätzlich vergütet. Zusammen mit der Einführung eines zusätzlichen bezahlten freien Tages je 20 Drehtage bzw. einem anteiligen Anspruch auf Zeitgutschriften im Zeitkonto schaffen diese Regelungen einen Ausgleich für lange Arbeitszeiten, im Normalfall durch eine Vier-Tage-Woche je Monat.

Die Neuregelungen treten ab Mai 2025 in Kraft. Vereinbart wurden auch zwei Gagenerhöhungen um je 2,5 Prozent ab Mai 2025 und Januar 2026. Erhöht werden auch die Berufseinstiegsgagen für Schauspieler*innen auf 1050 Euro Tagesgage. Zusammen mit Verbesserungen zum E-Casting im Schauspielertarifvertrag wird dies parallel zum Gagentarifvertrag mit einer Laufzeit bis Ende des Jahres 2026 festgelegt. Der Manteltarifvertrag hat eine Laufzeit bis Ende August 2027. <<

Impressum

M 4/2024 Jhg. 73

Menschen Machen Medien

Das medienpolitische Magazin von ver.di erscheint vier Mal im Jahr als Print-Ausgabe mit jeweils einem Schwerpunktthema.

M Online berichtet aktuell aus der Medienbranche:

<https://mmm.verdi.de>

Herausgeber: ver.di Bundesvorstand, Frank Werneke, ver.di-Vorsitzender, Christoph Schmitz, Leiter Ressort 7

Redaktion: ver.di Bundesverwaltung M Redaktion, Julia Hoffmann (verantwortl.), Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin. Tel: 030 / 69 56 23 26 Fax: 030 / 69 56 36 57 Julia.Hoffmann@verdi.de twitter.com/Mx3_Online www.facebook.com/menschenmachenmedien – www.instagram.com/menschenmachenmedien/

Für unverlangt eingesandte Artikel und Bilder übernimmt die Redaktion keine Verantwortung. Gezeichnete Beiträge stimmen nicht immer mit der Meinung der Redaktion überein.

Anzeigen: ASK Agentur für Sales und Kommunikation GmbH, Bülowstr. 66, 10783 Berlin, Fax 030/740 73 16 54. anzeigen@ask-berlin.de. Ansprechpartnerin: Simone Roch. Tel. 030/740 73 16 32. Gültige Anzeigenpreisliste: Nr. 28 gültig ab 1.1.2023.

Abonnement: Verlagsgesellschaft W.E. Weinmann mbH, Postfach 1207, 70773 Filderstadt. Tel 0711/700 15–30, service@verlag-weinmann.com Für Mitglieder der Medien-Fachgruppen ist die Bezugsgebühr im Mitgliedsbeitrag erhalten. Jedes Heft kostet 9 Euro (inklusive MwSt.).

ver.di-Mitglieder aus anderen Fachgruppen können M zu einem ermäßigten Preis abonnieren.

Gestaltung: Petra Dreßler, vision-und-gestalt.de
Druck und Vertrieb: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG, Marktweg 42–50 47608 Geldern

Redaktionsschluss M:
M 04.2024: 15.11.2024
M 01.2025: 14.3.2025

Intern. Standard Serial Number
ISSN-Nr.: 09 46 – 11 32

Tarifdurchbruch in der ARD



nach monatelangen Verhandlungen konnten sich im November schließlich einige Sender mit den Gewerkschaften einigen. In SWR, BR und NDR wurden schließlich Tarifiergebnisse erzielt. Gleichzeitig liegt die Angleichung der Rundfunkgebühren aber noch immer auf Eis. Sie war zu Beginn der Verhandlungen von den Sendern als Voraussetzung für einen Abschluss genannt worden. Die Politik in den Ländern müsse sich „in gleicher Weise mit steigenden Personalkosten im Rundfunk befassen, wie sie es in ihren eigenen Landeshaushalten auch täten“, hatte Matthias von Fintel, für Tarifpolitik zuständiger ver.di-Bereichsleiter Medien, Journalismus und Film, gefordert. Das ist nun zum Teil geschehen. Vor allem aber konnten in allen drei Sendern soziale Komponenten vertraglich vereinbart werden. „Die hartnäckigen Streiks der Kolleginnen und Kollegen in der ARD zeigen Tarifdurchbrüche“, erklärte ver.di Verhandlungsführer von Fintel (mehr dazu unter [medien.verdi.de](https://www.medien.verdi.de)).

Ergebnis im BR

Die Gehälter der Rundfunkbeschäftigten (Festangestellte, „feste Freie“ und Gagisten) steigen im Bayrischen Rundfunk zum 1.12.2024 um 4,71 Prozent – eine weitere Erhöhung wurde für den 1.1.2026 (1,23 Prozent) zum Ende der Laufzeit (1.1.2024 – 31.1.2026) vereinbart. Zusätzlich wird noch im Dezember eine Einmalzahlung von 3.000 Euro an alle Beschäftigten ausgezahlt.

Für die unteren Lohngruppen wird das Urlaubsgeld verdreifacht, für die meisten anderen Beschäftigten signifikant angehoben, die beiden obersten Gehaltsgruppen erhalten durch den vereinbarten Abschluss keine Urlaubsgelderhöhung. Das Volumen kommt in einer sozialen Staffelung den niedrigeren Lohngruppen zugute.

Weit überproportional wurden die Vergütungen der Gruppe der Lernenden (unter anderem Auszubildende, Volontäre*innen, dual Studierende) angehoben. Für diese erhöhen sich die Tabellenwerte um bis zu 20 Prozent.

Ergebnis im SWR

Im SWR wurden 6 Prozent Tarifierhöhungen in zwei Stufen über eine Laufzeit von 25 Monaten erreicht. Es gibt ebenfalls eine für mittlere und niedrige Tarifgruppen stärker wirkende jährliche Sonderzahlung, sodass sich daraus nachhaltige Tarifsteigerungen zwischen 6 und über 10 Prozent ergeben.

Für Auszubildende und Volontär*innen wird ebenfalls durch Festbetragsenerhöhungen von monatlich 200 Euro und eine um 250 Euro gesteigerte Sonderzahlung eine höhere dauerhafte Wirkung erreicht. Dazu werden Einmalzahlungen von 2.100 für Lernende und – ausgenommen das Leitungspersonal – zwischen 2.000 und 4.800 Euro im Dezember an Angestellte und arbeitnehmerähnliche Freie gezahlt.

Zusätzlich konnten Verbesserungen, etwa durch die Erhöhung von Mobilitätzuschüssen in Höhe von 25 Euro beim Erwerb eines Deutschlandtickets, Zulagen für ausgelernte Azubis beim Berufseinstieg und bessere Eingruppierungen für bestimmte Tätigkeitsgruppen erreicht werden. In der Tarifaufzeit sind außerdem betriebsbedingte Kündigungen ausgeschlossen worden.

Ergebnis im NDR

Die Gewerkschaft ver.di hat nach elf Monaten Verhandlungen und 30 Streiktagen beim Norddeutschen Rundfunk (NDR) Gehalts- und Honorarsteigerungen für feste und freie Beschäftigte sowie eine deutlich verbesserte soziale Absicherung freier Mitarbeiter*innen erreicht. Das Tarifiergebnis enthält zudem eine soziale Komponente, bei der niedrigere Gehaltsgruppen stärker angehoben werden als höhere, um den Kaufkraftverlust durch die Inflation der vergangenen Jahre abzufedern.

Die Tarifeinigung, die bis Januar 2026 läuft, sieht Gehalts- und Honorarsteigerungen von knapp 6 Prozent in den kommenden zwei Jahren sowie Einmalzahlungen von bis zu 5.000 Euro vor. <<

Anzeige

HERBERT VON HALEM VERLAG

 Komplettes Programm unter <https://www.halem-verlag.de>


VOLKER LILIENTHAL (Hrsg.)

»Sagen, was ist«.

Journalismus für eine offene Gesellschaft – Rudolf Augstein zum 100. Geburtstag

2024, 264 S., Broschur

ISBN (Print)	978-3-86962-698-7	28,00 EUR
ISBN (PDF)	978-3-86962-699-4	23,99 EUR
ISBN (ePub)	978-3-86962-700-7	23,99 EUR



ERNST TRADINIK (Hrsg.)

Inklusive Medienarbeit.

Menschen mit Behinderung in Journalismus, Radio, Moderation und Film

2024, 432 S., 69 Abb., Broschur, 213 x 142 mm, dt.

ISBN (Print)	978-3-86962-676-5	37,00 EUR
ISBN (PDF)	978-3-86962-678-9	31,99 EUR
ISBN (ePub)	978-3-86962-677-2	31,99 EUR



THOMAS PETERSEN

Das Gesicht des Totalitären.

Woran man radikales Denken erkennt

Schriften zur Rettung des öffentlichen Diskurses, 11

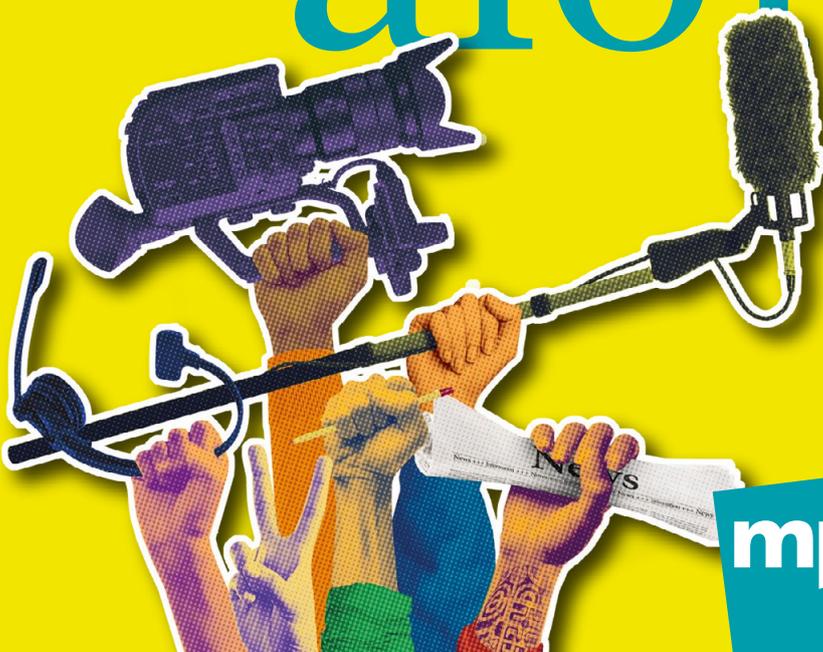
2024, 168 S., 13 Abb., Broschur, 190 x 120 mm, dt.

ISBN (Print)	978-3-86962-695-6	19,00 EUR
ISBN (PDF)	978-3-86962-696-3	16,99 EUR
ISBN (ePub)	978-3-86962-697-0	16,99 EUR

Deine Mediengewerkschaft

ver.di

You'll never work alone!



medien.verdi.de

mjf

Medien, Journalismus und Film